Amtsblatt für das

Amt Biesenthal-Barnim

28. Jahrgang | Biesenthal, 18. Dezember 2018 | Nummer 12 | Woche 51

AUS DEM INHALT

Veranstalterhinweise
Leitfaden für die Durchführung von Veranstaltungen im Amt Biesenthal-Barnim
▸ Seite 33

Angelfreuden
Besuche festigen die Freundschaft
▸ Seite 34

Gute Stuben
Zuwachs im Ruhlsdorf Museum: Kinderstube
▸ Seite 41

Kunstraum
Klasse 5 der Schule am Pfefferberg stellt im Rathaus aus
▸ Seite 47

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen
Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim Seite 3
Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim Seite 3
Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2016 Seite 4
Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2019 Seite 6
Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2019 Seite 7
Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2014 Seite 8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Breydin, OT Trampe Seite 10
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin, OT Trampe Seite 11
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“ der Gemeinde Breydin Seite 14
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Rüggen“ der Gemeinde Melchow Seite 16
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ der Gemeinde Sydower Fließ Seite 17
Zweiter Änderungsbeschluss/ Teileinstellung – Bodenordnungsverfahren Willmersdorf / Weesow – Verfahrens-Nr. 5-011-R Seite 20
Freiwilliger Landtausch Klandorf-Zerpenschleuse II – Aktenzeichen: 550618 Seite 24
Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Seite 24
Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) Seite 25

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 22.11.2018 Seite 25
Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 12.11.2018 Seite 26
Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 19.11.2018 Seite 26
Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 29.11.2018 Seite 27
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 19.11.2018 Seite 28

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“
1. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2019 Seite 29
2. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 16. Änderungssatzung vom 13.06.2018 Seite 29
3. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung Seite 29
4. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 6. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Seite 29
5. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung Seite 30

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung Seite 31
Nachrichten aus den Gemeinden Seite 36
Aus den Vereinen Seite 45
Veranstaltungen, Termine, Informationen Seite 48
Notdienste Seite 48
Kirchliche Nachrichten Seite 50
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen Seite 51
Heimatgeschichtlicher Beitrag Seite 54

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
Fax (0 33 37) 45 99 40
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 28 09 94 06,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuern und Wasser- und Bodenumlage ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:
Die an Michael Behlke gerichtete Mahnung vom 21.11.2018, Kassenkonto: 01-0200466, für die Steuerrückstände aus dem Jahr 2018 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.
Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

Michael Behlke
Albert Road 99 8057 Hout Bay
Südafrika

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.
Die Mahnung kann in den Räumen des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit.
Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 21.11.2018

Nedlin
Amtsdirektor

Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuern und Wasser- und Bodenumlage ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:
Die an Grüntaler Schweinezucht GmbH gerichtete Mahnung vom 23.11.2018, Kassenkonto: 13-0200323, für die Steuerrückstände aus den Jahren 2007-2018 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.
Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

Grüntaler Schweinezucht GmbH
unbekannt

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten juristischen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.
Die Mahnung kann in den Räumen des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit.
Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 23.11.2018

Nedlin
Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2016

	Aktiv	31.12.2015	31.12.2016
1.	**Anlagevermögen**	**2.538.385,35 €**	**2.591.260,35 €**
1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**0,00 €**	**0,00 €**
1.2.	**Sachanlagevermögen**	**2.513.119,65 €**	**2.565.994,65 €**
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.812,67 €	521.812,67 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.236.414,14 €	1.290.941,58 €
1.2.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	613.372,75 €	685.687,05 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.970,03 €	3.001,28 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	6.849,89 €	4.903,72 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.680,61 €	15.350,77 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.019,56 €	44.297,58 €
1.3.	**Finanzanlagevermögen**	**25.265,70 €**	**25.265,70 €**
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	25.264,70 €	25.264,70 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	**Umlaufvermögen**	**581.062,53 €**	**727.209,76 €**
2.1.	**Vorräte**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**11.704,75 €**	**12.171,53 €**
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	2.998,63 €	2.072,20 €
2.2.1.1.	Gebühren	317,00 €	143,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	742,18 €	742,18 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Steuern	1.939,45 €	1.173,02 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	14,00 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.844,23 €	42,39 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.844,23 €	42,39 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.861,89 €	10.056,94 €
2.3.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.4.	**Kreditinst.u.Schecks**	**569.357,78 €**	**715.038,23 €**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**25.801,15 €**	**47.268,87 €**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 €**
	Gesamtbetrag Aktiv	**3.145.249,03 €**	**3.365.738,98 €**

	Passiv	31.12.2015	31.12.2016
1.	**Eigenkapital**	**1.814.021,44 €**	**2.001.773,66 €**
1.1.	**Basis-Reinvermögen**	**1.215.052,45 €**	**1.215.052,45 €**
1.2.	**Rücklagen aus Überschüssen**	**598.968,99 €**	**786.721,21 €**
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	594.783,72 €	777.799,98 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.185,27 €	8.921,23 €
1.3.	**Sonderrücklagen**	**0,00 €**	**0,00 €**
1.4.	**Fehlbetragsvortrag**	**0,00 €**	**0,00 €**
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	**Sonderposten**	**1.215.223,85 €**	**1.252.596,87 €**
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.005.637,58 €	943.738,69 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	63.802,64 €	198.481,44 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	145.783,63 €	110.376,74 €
3.	**Rückstellungen**	**38.191,82 €**	**38.191,82 €**
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	38.191,82 €	38.191,82 €
4.	**Verbindlichkeiten**	**73.553,50 €**	**68.928,33 €**
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	73.127,33 €	67.324,86 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	426,17 €	1.603,47 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**4.258,42 €**	**4.248,30 €**
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	**3.145.249,03 €**	**3.365.738,98 €**

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 19.11.2018 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2016 der Gemeinde Breydin mit ihren Anlagen beschlossen.
Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2016 und in die Anlagen nehmen.
Der Jahresabschluss 2016 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str.1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Der Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2016 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 23.11.2018

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	1.300.800		350.000	950.800
– ordentliche Aufwendungen	1.330.000	158.000	0	1.488.000
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	1.521.500	0	350.000	1.171.500
– die Auszahlungen	1.985.300	166.000	380.000	1.771.300
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.193.000	0	350.000	843.000
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.199.500	158.000	0	1.357.500
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	328.500	0	0	328.500
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	778.600	8.000	380.000	406.600
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	7.200	0	0	7.200
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 und § 5

bleiben unverändert

Biesenthal, den 20.11.2018

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 2. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2018, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.11.2018 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 08.01. bis Donnerstag, den 24.01.2019

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 20.11.2018

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.173.700 €
ordentlichen Aufwendungen	3.240.600 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.808.000 €
Auszahlungen auf	2.983.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.775.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.690.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	129.300 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	164.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	250 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 30.000 € und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 €

   festgesetzt.

Marienwerder, den 29.11.2018

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2019, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 29.11.2018 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 08.01. bis Donnerstag, den 24.01.2019

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 04.12.2018

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2014

	Aktiv	31.12.2013	31.12.2014
1.	**Anlagevermögen**	**4.394.413,53 €**	**4.122.629,50 €**
1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**0,00 €**	**0,00 €**
1.2.	**Sachanlagevermögen**	**4.349.400,35 €**	**4.077.616,32 €**
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	656.855,43 €	596.893,43 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.365.647,79 €	2.165.750,53 €
1.2.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflachen	1.182.252,80 €	1.244.827,69 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.936,27 €	3.774,06 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.683,70 €	36.303,11 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.024,36 €	30.067,50 €
1.3.	**Finanzanlagevermögen**	**45.013,18 €**	**45.013,18 €**
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	45.012,18 €	45.012,18 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	**Umlaufvermögen**	**422.354,91 €**	**647.645,37 €**
2.1.	**Vorräte**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**43.377,44 €**	**81.357,58 €**
2.2.1.	Offentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	3.817,34 €	29.136,31 €
2.2.1.1.	Gebühren	92,90 €	528,72 €
2.2.1.2.	Beiträge	6.532,15 €	4.859,40 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.457,01 €	-4.457,01 €
2.2.1.4	Steuern	2.116,96 €	28.023,86 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	46,00 €	695,00 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-513,66 €	-513,66 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	31.257,11 €	1.816,19 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	31.257,11 €	1.816,19 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	8.302,99 €	50.405,08 €
2.3.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00 €**	**0,00 €**
2.4.	**Kreditinst.u.Schecks**	**378.977,47 €**	**566.287,79 €**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**17.169,23 €**	**19.103,66 €**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 €**
	Gesamtbetrag Aktiv	**4.833.937,67 €**	**4.789.378,53 €**

	Passiv	31.12.2013	31.12.2014
1.	Eigenkapital	2.908.921,68 €	2.918.182,23 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.220.798,71 €	2.220.798,71 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	688.122,97 €	697.383,52 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	672.708,97 €	671.874,83 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	15.414,00 €	25.508,69 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	1.626.073,67 €	1.583.815,40 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.376.658,70 €	1.314.111,79 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	202.374,74 €	222.176,48 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	47.040,23 €	47.527,13 €
3.	Rückstellungen	21.000,00 €	25.000,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	21.000,00 €	25.000,00 €
4.	Verbindlichkeiten	259.049,68 €	240.038,15 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	241.212,52 €	231.658,11 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	398,34 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	17.438,82 €	8.380,04 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.892,64 €	22.342,75 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	4.833.937,67 €	4.789.378,53 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 19.11.2018 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Melchow mit seinen Anlagen beschlossen.
Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und in die Anlagen nehmen.
Der Jahresabschluss 2014 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Der Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2014 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 23.11.2018

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“, OT Trampe, Gemeinde Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 19.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“, OT Trampe, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Trampe, Flur 3, Flurstück 234, Kruger Damm, mit einer Größe von ca. 1,8 ha und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Flurstück 132/3, Flur 3, Gem. Trampe, Kruger Damm 11
im Osten: Flurstück 235, Flur 3, Gem. Trampe, Ackerfläche
im Süden: Flurstück 235, Flur 3, Gem. Trampe, Ackerfläche
im Westen: Flurstücke 226 bis 233, Kruger Damm 15-22 und Flurstück 129 (Verkehrsfläche Kruger Damm), Flur 3, Gem. Trampe

Die Grenzen des Plangebietes sind in der Planzeichnung dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien geschaffen – Sondergebiet Photovoltaikanlage (SO-Photovoltaik).

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“ erarbeitet.
Dieser wird mit Planzeichnung und Begründung, einschl. Umweltbericht (Stand Oktober 2018) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

07. Januar bis 15. Februar 2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören:

I. Faunistische Untersuchung, Stand November 2017, Büro S. Müller, Chorin i. V. m. artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung, Ing.-büro H.-W. Richter GmbH, Eisenhüttenstadt
II. Blendgutachten – Analyse der Reflexionswirkung, Stand Juli 2018 Solarpraxis Engineering GmbH, Berlin
III. Beschreibung der Belange des Umweltschutzes und der Auswirkungen der Planung in der Begründung zum Entwurf (aus Umweltbericht)
IV. Stellungnahmen des LK Barnim vom 12.09.2017

Folgende Informationen sind verfügbar

I.
Aussagen zur Untersuchung der Fläche auf Brutvögel, Zauneidechsen, Amphibien und Reptilien; Brutvogelkartierung (24 Vogelarten – u. a. Fasan, Neuntöter, Elster, Stieglitz); Nachweis von 5 Amphibien-/Reptilienarten (u. a. Ringelnatter, Blindschleiche, Erdkröte); kein Nachweis auf Zauneidechsen; Darlegung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

II.
Aussagen zu Lichtimmissionen und zu Maßnahmen der Vermeidung/Verminderung (Betroffenheit der Grundstücke Kruger Damm 15, 16 und 19)

III.
1) Schutzgebiete
Keine Betroffenheit nach Naturschutz-, Wasser- und Denkmalrecht im Plangebiet
2) Schutzgut Mensch
Aussagen zu den Themen Gesundheit, Wohnen, Erholung, Vorbelastung durch Altlastenverdachtsfläche „Schweinestall Trampe AS 68/4“
3) Schutzgut Pflanzen/Tiere, Biotope
Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen, Flächennutzungen und des Arteninventars (u. a. Stauden-/Distelfluren; Laubgebüsche; Ackerflächen); Lebensräume/Fauna (Artengruppen Vögel, Amphibien; Reptilien, Käfer, Schmetterlinge)
4) Schutzgut Boden
Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bodengüte; Versiegelungsgrad; Altlastenverdachtsfläche (AS 68/4 Schweinestall Trampe)
5) Schutzgut Wasser
Beschreibung und Bewertung der Grund- / Oberflächenwassersituation
6) Schutzgut Klima und Luft
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Klimaeinflüsse und Lufthygiene
7) Schutzgut Landschaft
Beschreibung und Bewertung der Landschaftsbildelemente (landschaftsästhetischer Wert, Schutzwürdigkeit, visuelle Verletzlichkeit, Erholungsmöglichkeit) Aussagen zur Vorbelastung (Windenergieanlagen)
8) Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit im Plangebiet
9) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
Darstellung der Wirkfaktoren auf die einzelnen Schutzgüter; Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Konflikten sowie Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen naturschutzrechtlicher Eingriffe

IV.
Zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung; zur Erarbeitung eines qualifizierten Artenschutzfachbeitrages, einschl. natur- bzw. artenschutzrechtlicher Betrachtung; zur Eingriffsbeschreibung; zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung (einschl. Umweltbericht), Planzeichnung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) hinterlegt.

Geltungsbereich zum Entwurf (unmaßstäblich)

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage", OT Trampe, Gemeinde Breydin, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2018, Jahrgang Nr. 28, am 18.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 27.11.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage" Gemeinde Breydin, OT Trampe

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Trampe, Gemeinde Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 19.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes, OT Trampe, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Trampe, Flur 3, Flurstück 234, Kruger Damm, mit einer Größe von ca. 1,8 ha und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Flurstück 132/3, Flur 3, Gem. Trampe, Kruger Damm 11
im Osten: Flurstück 235, Flur 3, Gem. Trampe, Ackerfläche
im Süden: Flurstück 235, Flur 3, Gem. Trampe, Ackerfläche
im Westen: Flurstücke 226 bis 233, Kruger Damm 15-22 und Flurstück 129 (Verkehrsfläche Kruger Damm), Flur 3, Gem. Trampe

Die Grenzen des Plangebietes sind in der Planzeichnung dargestellt.

Die Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (Teil-FNP) steht im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage", dessen Verfahren parallel läuft. Durch die Änderung des Teil-FNP wird der bisher als Grünfläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Bereich teilweise neu als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaikanlage festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zur zweiten Änderung des Teil-FNP OT Trampe erarbeitet.
Dieser wird mit Planzeichnung und Begründung, einschl. Umweltbericht (Stand Oktober 2018) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

07. Januar bis 15. Februar 2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiter wird darauf verwiesen, dass eine Verbandsklage nach § 7 (2) Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren im Hinblick auf die Geltendmachung solcher Einwendungen ausgeschlossen ist, soweit diese bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören:

I. Blendgutachten – Analyse der Reflexionswirkung, Stand Juli 2018 Solarpraxis Engineering GmbH, Berlin
II. Beschreibung der Belange des Umweltschutzes und der Auswirkungen der Planung in der Begründung zum Entwurf (aus Umweltbericht mit integriertem Artenschutzbeitrag)
III. Stellungnahme des LK Barnim vom 12.09.2017

Folgende Informationen sind verfügbar

I.
Aussagen zu Lichtimmissionen und zu Maßnahmen der Vermeidung/Verminderung (Betroffenheit der Grundstücke Kruger Damm 15, 16 und 19)

II.
1) Schutzgebiete
Keine Betroffenheit nach Naturschutz-, Wasser- und Denkmalrecht im Plangebiet
2) Schutzgut Mensch
Aussagen zu den Themen Gesundheit, Wohnen, Erholung, Vorbelastung durch Altlastenverdachtsfläche „Schweinestall Trampe AS 68/4“
3) Schutzgut Pflanzen/Tiere, Biotope
Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen, Flächennutzungen und des Arteninventars (u. a. Stauden-/Distelfluren; Laubgebüsche; Ackerflächen); Lebensräume/Fauna (Artengruppen Vögel, Amphibien; Reptilien, Käfer, Schmetterlinge)
4) Schutzgut Boden
Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bodengüte; Versiegelungsgrad; Altlastenverdachtsfläche (AS 68/4 Schweinestall Trampe)
5) Schutzgut Wasser
Beschreibung und Bewertung der Grund- / Oberflächenwassersituation
6) Schutzgut Klima und Luft
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Klimaeinflüsse und Lufthygiene
7) Schutzgut Landschaft
Beschreibung und Bewertung der Landschaftsbildelemente (landschaftsästhetischer Wert, Schutzwürdigkeit, visuelle Verletzlichkeit, Erholungsmöglichkeit) Aussagen zur Vorbelastung (Windenergieanlagen)
8) Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit im Plangebiet
9) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
Darstellung der Wirkfaktoren auf die einzelnen Schutzgüter; Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Konflikten sowie Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen naturschutzrechtlicher Eingriffe

III.
Zu den Belangen des Artenschutzes; zur Erarbeitung eines qualifizierten Artenschutzfachbeitrages; zum Verlust von Grün- und Landwirtschaftsflächen; Aussage zur Altlastenverdachtsfläche

Der Entwurf zur zweiten Änderung des Teil-FNP OT Trampe ist mit Begründung (einschl. Umweltbericht), Planzeichnung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) hinterlegt.

Geltungsbereich zum Entwurf (unmaßstäblich)

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Trampe, Gemeinde Breydin, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2018, Jahrgang Nr. 28, am 18.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 27.11.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

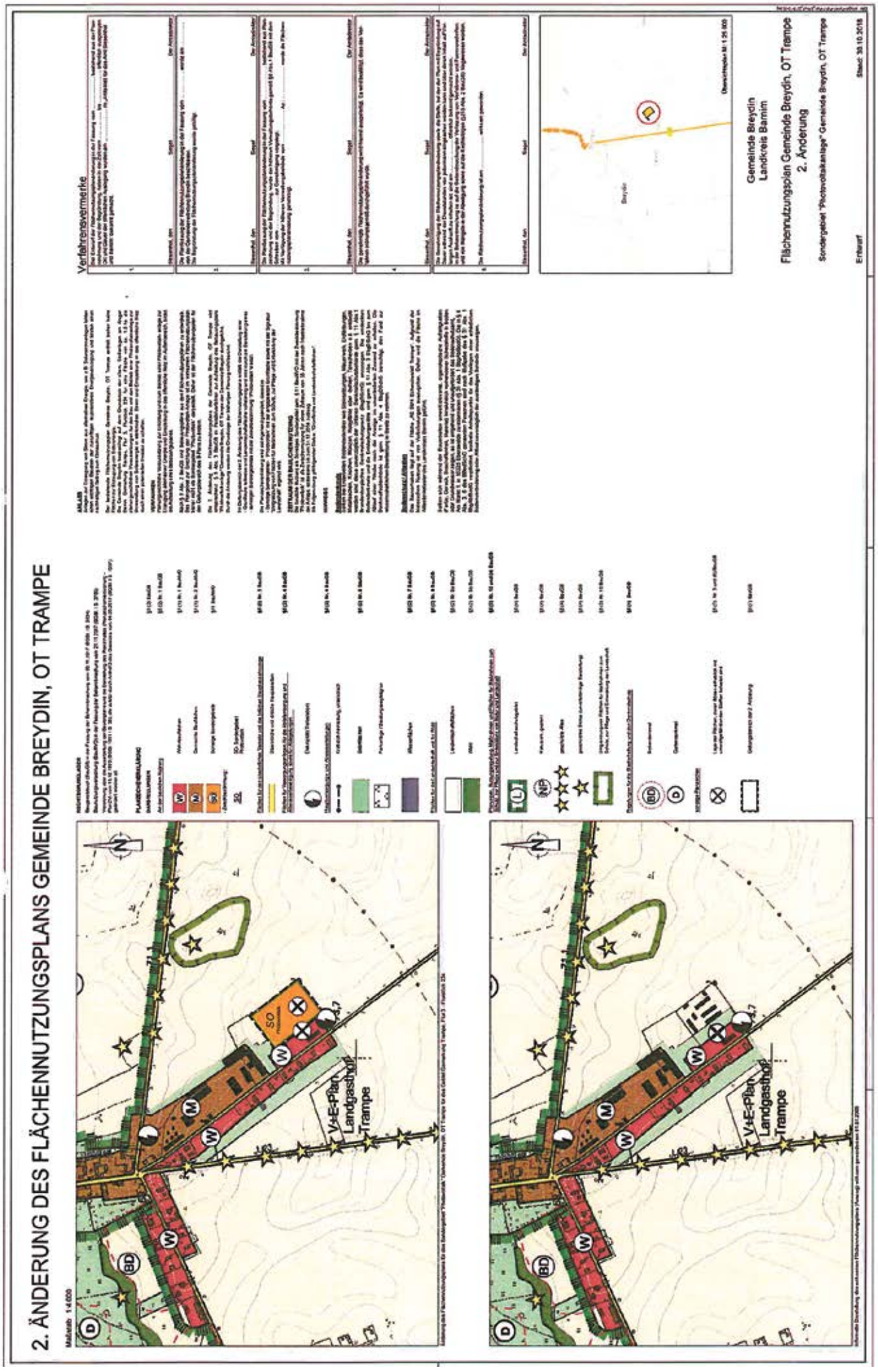
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS GEMEINDE BREYDIN, OT TRAMPE
Maßstab 1:4.000
V+E-Plan Landgasthof Trampe
Verfahrensvermerke
Gemeinde Breydin
Landkreis Barnim
Flächennutzungsplan Gemeinde Breydin, OT Trampe
2. Änderung
Sondergebiet "Photovoltaikanlage" Gemeinde Breydin, OT Trampe
Entwurf
Stand: 30.10.2018

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 19.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet gliedert sich in zwei Teilbereiche. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Windparks mit 5 Windkraftanlagen geschaffen.
Der Geltungsbereich liegt am westlichen Rand der Gemeinde Breydin sowie westlich des OT Tuchen-Klobbicke und nördlich der Kreisstraße K 6006 und umfasst eine Größe von ca. 72 ha. Die Grenzen des Plangebietes sind in der Planzeichnung dargestellt.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Oktober 2018) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) in der Zeit vom

07. Januar bis 15. Februar 2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören:

Beschreibung der Belange des Umweltschutzes und der Auswirkungen der Planung in der Begründung zum Vorentwurf (aus Umweltbericht)

1) Schutzgut Pflanzen und Tiere
   Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotope/Vegetation (Ackerflächen; Kiefernforsten mit Laubholz-Anteil); Bestandsaufnahme der Biotoptypen (Biotopkartierung; Gras- und Staudenfluren; Laubgebüsche; Feldgehölze; Allee an der K 6006; Wälder/Forsten); Lebensräume/Fauna (Artengruppen Brut-, Zug-, Rastvögel; Amphibien; Reptilien, Fledermäuse und sonstige Tierarten); Auswirkungen der Planung
2) Schutzgut Boden
   Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bodengüte; Auswirkungen der Planung
3) Schutzgut Wasser
   Beschreibung und Bewertung der Grund- / Oberflächenwassersituation; Aussagen zur Versickerung; Auswirkungen der Planung
4) Schutzgut Klima und Luft
   Bestandsbeschreibung und Bewertung Klimaeinflüsse/Lufthygiene; Auswirkungen der Planung
5) Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild
   Beschreibung und Bewertung der Landschaftsbildelemente (Eigenart, Schönheit, Vielfalt); Aussagen zur Vorbelastung (Stromleitungen; Windenergieanlagen); zur landwirtschaftlichen Nutzung sowie zum Erholungswert der Landschaft; Auswirkungen der Planung
6) Schutzgebiete
   Bestandsbeschreibung und Aussagen zu den Schutzgebieten „Barnimer Heide“, Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet Nonnenfließ-Schwärzetal; Fledermausquartier Kellerberg Grüntal)
7) Schutzgut Mensch
   Aussagen zu den Themen Wohnen, Erholung, Schall/Lärm, Vorbelastung; Auswirkungen der Planung
8) Schutzgut Kultur- und Sachgüter
   Bestandsbewertung zur denkmalrechtlichen Situation (Denkmale/Bodendenkmale)
9) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
   Darstellung der Wirkfaktoren auf die einzelnen Schutzgüter; Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Konflikten sowie Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen naturschutzrechtlicher Eingriffe

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und Planzeichnung während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) hinterlegt.

Geltungsbereich zum Vorentwurf (unmaßstäblich)

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2018, Jahrgang Nr. 28, am 18.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 30.11.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

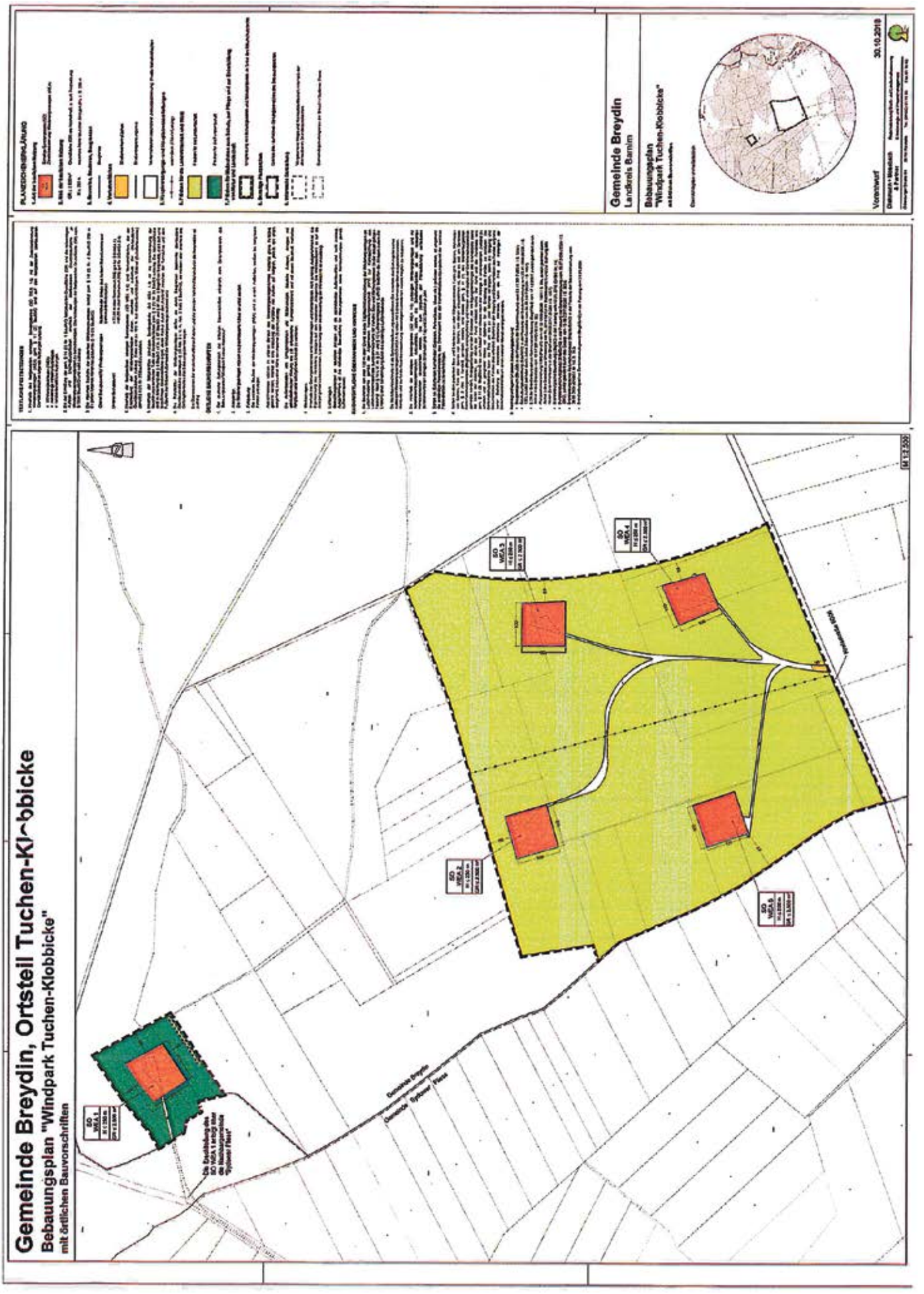
Gemeinde Breydin, Ortsteil Tuchen-Kl^bbicke
Bebauungsplan "Windpark Tuchen-Klobbicke"
mit örtlichen Bauvorschriften
Gemeinde Breydin
Landkreis Barnim
Bebauungsplan
"Windpark Tuchen-Klobbicke"
Vorentwurf
30.10.2018

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Rüggen“, Gemeinde Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 19.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB sowie § 1a BauGB sind zu berücksichtigen.
Beabsichtigt ist die Entwicklung von Baugrundstücken für die Wohnbebauung.
Das künftige Plangebiet grenzt unmittelbar nördlich an die Eberswalder Straße und umfasst die Grundstücke Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 638, 639, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 627, 628, 629, 625, 624, 623, 618, 619, 620, 621, 605, 606, 609, 617, 616, 615, 614, 613, 603, 602, 601, 596, 597, 598, 591, 592, 593, 594, 595, 599, 600, 610, 604, 607, 608, 587, 588, 590, 585, 586, 576, 575, 574, 584, 612, 611, 583, 573, 577, 572, 582, 581, 580, 589, 751, 753, 747, 749, 752, 754, 748, 750, mit einer Größe von ca. 2,0 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Melchow ist das Plangebiet als „allgemeines Wohngebiet“ dargestellt und dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen. Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist gegeben.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Biesenthal, den 26.11.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Rüggen“, Gemeinde Melchow, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2018, Jahrgang Nr. 28, am 18.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 26.11.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

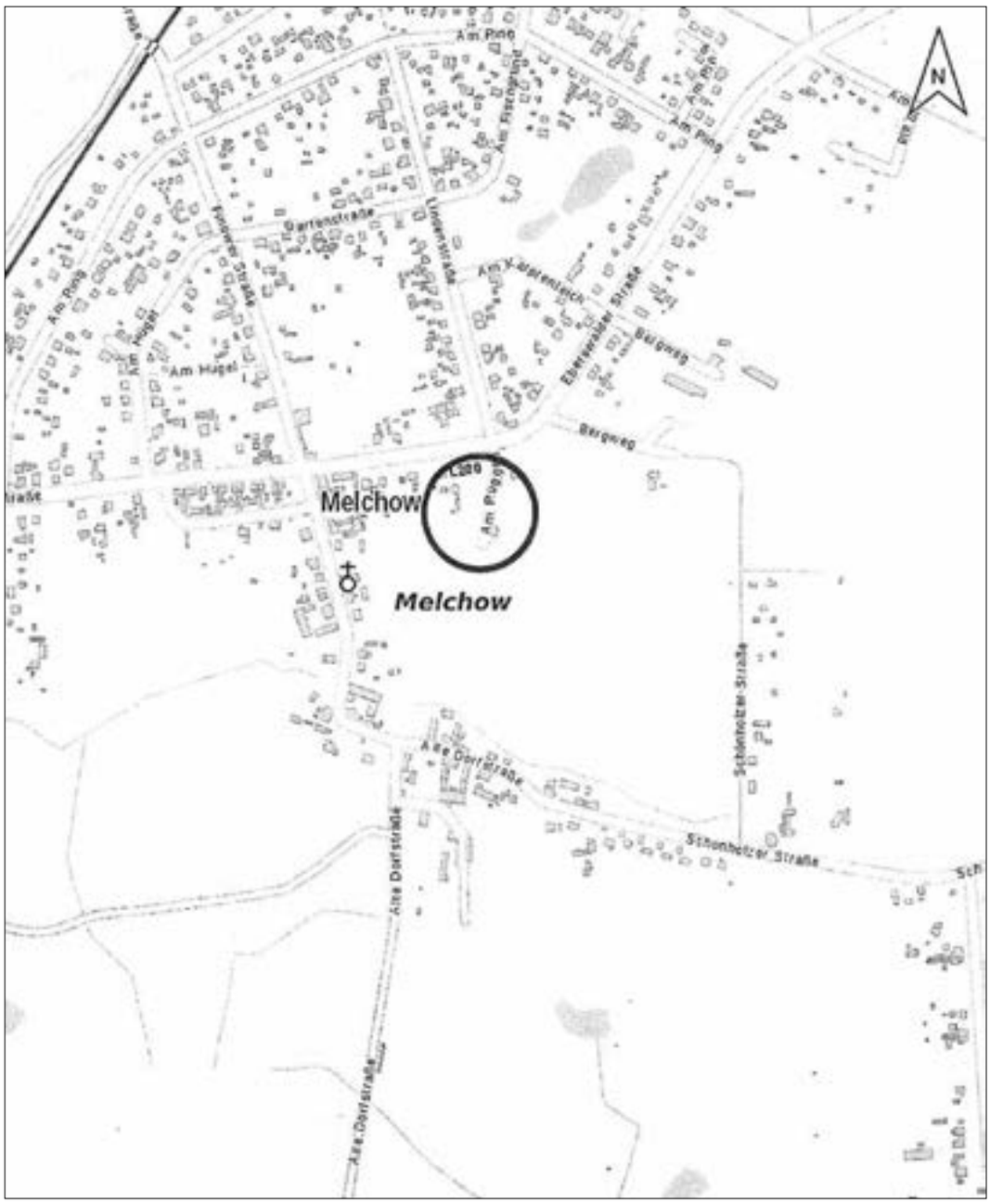

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“, Gemeinde Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 08.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal, nördlich der Landstraße nach Tuchen im Eignungsgebiet Windenergienutzung (WEG 37 Grüntal) des Regionalplans Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ vom 10.08.2016. Zusätzlich liegt das Vorhabengebiet im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Barnimer Heide“.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 83 ha und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Grüntal Flur 3, Flurstücke 25, 26, 27, 29-47, 50-54, 59, 60, 61 und 164 (Übersichtskarte unmaßstäblich).
Der Bebauungsplan wird insbesondere zu dem Zweck aufgestellt, die erforderliche Genehmigung in Bezug auf das Schutzziel LSG „Barnimer Heide“ über das Zustimmungsverfahren zu erlangen. Gleichzeitig sollen die Standorte der Anlagen sowie die konkrete Anlagenanzahl innerhalb des Windparks festgelegt werden.

Dem Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ sollen folgende Grundstücke als externe Ausgleichsflächen zugewiesen werden:
– Teilfläche von Flurstück 18/2 Flur 1, Gemarkung Tempelfelde, Gemeinde Sydower Fließ, Amt Biesenthal-Barnim, Landkreis Barnim
– Flurstück 145, Flur 3, Gemeinde Wandlitz OT Lanke, Landkreis Barnim, im Landschaftsschutzgebiet „Wandlitz-Biesenthal-Prendener Seengebiet“
– Flurstück 127, Flur 4, Gemeinde Bliesdorf, Landkreis Märkisch-Oderland

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“, Gemeinde Sydower Fließ, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Oktober 2018) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

07. Januar bis 15. Februar 2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören:
I. Artenschutzfachbeitrag, Stand September 2018
Büro MEP Plan GmbH, Dresden
II. Erfassung Groß- und Greifvögel 2018, Stand August 2018
Büro MEP Plan GmbH, Dresden
III. Faunistisches Gutachten Vögel, Stand September 2018
Büro MEP Plan GmbH, Dresden
IV. Faunistisches Gutachten Fledermäuse, Stand September 2018
Büro MEP Plan GmbH, Dresden
V. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stand Oktober 2018
Büro MEP Plan GmbH, Dresden
VI. UVP-Bericht, Stand Oktober 2018
Büro MEP Plan GmbH, Dresden
VII. Schallimmissionsgutachten, Stand Oktober 2018
MeteorServ Ing.-büro für Meteorologische Dienstleistung GbR, Niddatal
VIII. Schattenwurfgutachten, Stand Mai 2018
MeteorServ Ing.-büro für Meteorologische Dienstleistung GbR, Niddatal
IX. Beschreibung der Belange des Umweltschutzes und der Auswirkungen der Planung in der Begründung zum Vorentwurf (aus Umweltbericht)

Folgende Informationen sind verfügbar:

I.
Darlegung der Verbotstatbestände für die vom Vorhaben beeinträchtigten Artengruppe der Vögel sowie der Fledermäuse; Aussagen zu Maßnahmen der Vermeidung

II.
Nachweis der planungsrelevanten und wertgebenden Groß- und Greifvogelarten im Plangebiet (insges. 27 Horste) und Darstellung des Schutz- und Gefährdungsstatus

III.
Zug-, Rast-, Brut- und Gastvogelerfassung im Plangebiet; Abstandsempfehlungen zu Brutplätzen/Tierökologische Abstandskriterien; Konflikte der Raumnutzung (Sing- und Zwergschwan)

IV.
Erfassung der Artengruppe Fledermäuse im Plangebiet (13 Arten) und mögliche Auswirkungen/Konflikte während des Jahreszyklus als Lebensraum, Nahrungshabitat (besonders Bereich Grüntaler Heide); Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

V.
Bewertung und Bilanzierung der Eingriffsfolgen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Beeinträchtigungen durch Versiegelung von Flächen (ca. 19.000 m²); Beeinträchtigung der Schutzgüter Biotope, Klima und Luft); Kompensationsbedarf/-maßnahmen

VI.
Erläuterung gesetzlicher Regelungen zur Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Analyse der einzelnen Schutzgüter bezogen auf das Vorhaben und Auswirkungen für die einzelnen Schutzgüter (u. a. Boden und Fläche, Mensch, LSG „Barnimer Heide“, Landschaftsbild); Maßnahmen zur vollständigen Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft

VII.
Untersuchung und Ergebnis der zu erwartenden Schallimmissionen in der Umgebung der geplanten Windenergieanlagen auf der Grundlage der Technischen Anleitung Lärm (TA-Lärm) und unter Beachtung des WKA-Geräuschimmissionserlasses Land Brandenburg sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

VIII.
Untersuchung und Ergebnis der zu erwartenden Schattenwurfimmissionen in der Umgebung der geplanten Windkraftanlagen unter Berücksichtigung der WEA-Schattenwurfrichtlinie Land Brandenburg; Empfehlung von Maßnahmen zur Einhaltung der Richtlinie (u. a. Installation von Abschaltmodulen)

IX.
1) Schutzgut Boden und Fläche: Bestandssituation, u. a. Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten; Aussagen zur Regulations- und Grundwasserschutzfunktion

2) Schutzgut Wasser: Aussagen zur Versickerung, Grundwassergefährdung; Grundwasserneubildungsrate
3) Schutzgut Klima und Luft: Bewertung der Bestandssituation; Aussagen zur klimatischen Wirkung
4) Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit: Bestandsbewertung; Aussagen zu Vorbelastungen, Abständen zu umliegenden Ortslagen
5) Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Bestandsbewertung zur denkmalrechtlichen Situation (Denkmale/Denkmalensemble, Bodendenkmale)
6) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung: Bewertung der Bestandssituation; Aussagen zur Vorbelastung (Stromtrassen, WEA, Bahnlinie), forstwirtschaftlichen Nutzung; Sichtbarkeit der Windenergieanlagen (innerhalb LSG „Barnimer Heide"; zu umliegenden Ortschaften); Belastung des Landschaftsraumes (u. a. Erholungseignung), Auswirkungen auf das Landschaftsbild
7) Schutzgut Arten und Biotope: Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen mit Aussagen zur naturschutzfachlichen Bedeutung wie Nadelholzforste/Laubforste/Alleen; faunistische Untersuchung Schutzgut Fauna (nach Artengruppen der Brut-, Gast-, Zug-, Rastvögel) – Aussagen zu Abstandsempfehlungen zu Brutplätzen, zu geschützten Arten (u. a. Schwarzmilan, Seeadler), zu Schlaf- und Rastgewässern/ -plätzen (u. a. Singschwäne, Kraniche, Nordische Gänse), zu Nahrungshabitaten; Ausführungen zur Fledermauserfassung (13 Arten), zu Fledermausquartieren und Nahrungshabitaten
8) Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Aussagen zu den Schutzgebieten „Naturpark Barnim"; „Barnimer Heide"; NATURA.2000-Gebiet; FFH-Gebiet SCI 74 „Nonnenfließ Schwärzetal"; FFH-Gebiet SCI 964 „Fledermausquartier Kellerberg-Grüntal"; FFH-Gebiet SCI 267 „Trampe"; FFH-Gebiet SCI 218 „Finowtal-Pregnitzfließ"; Wasserschutzgebieten; Einordnung des Plangebietes in den Naturraum und Aussagen zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Sandheidefläche, Trockenrasen) und zu vorkommenden Tierarten
9) Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern: Erläuterungen zu den Wechselbeziehungen (1 bis 8) zueinander, zusammenfassende Bewertung

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Übersichtsplan zum Vorentwurf Bebauungsplan (unmaßstäblich).
Übersichtspläne der Ausgleichsflächen (unmaßstäblich)

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord", Gemeinde Sydower Fließ, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2018, Jahrgang Nr. 28, am 18.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 30.11.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

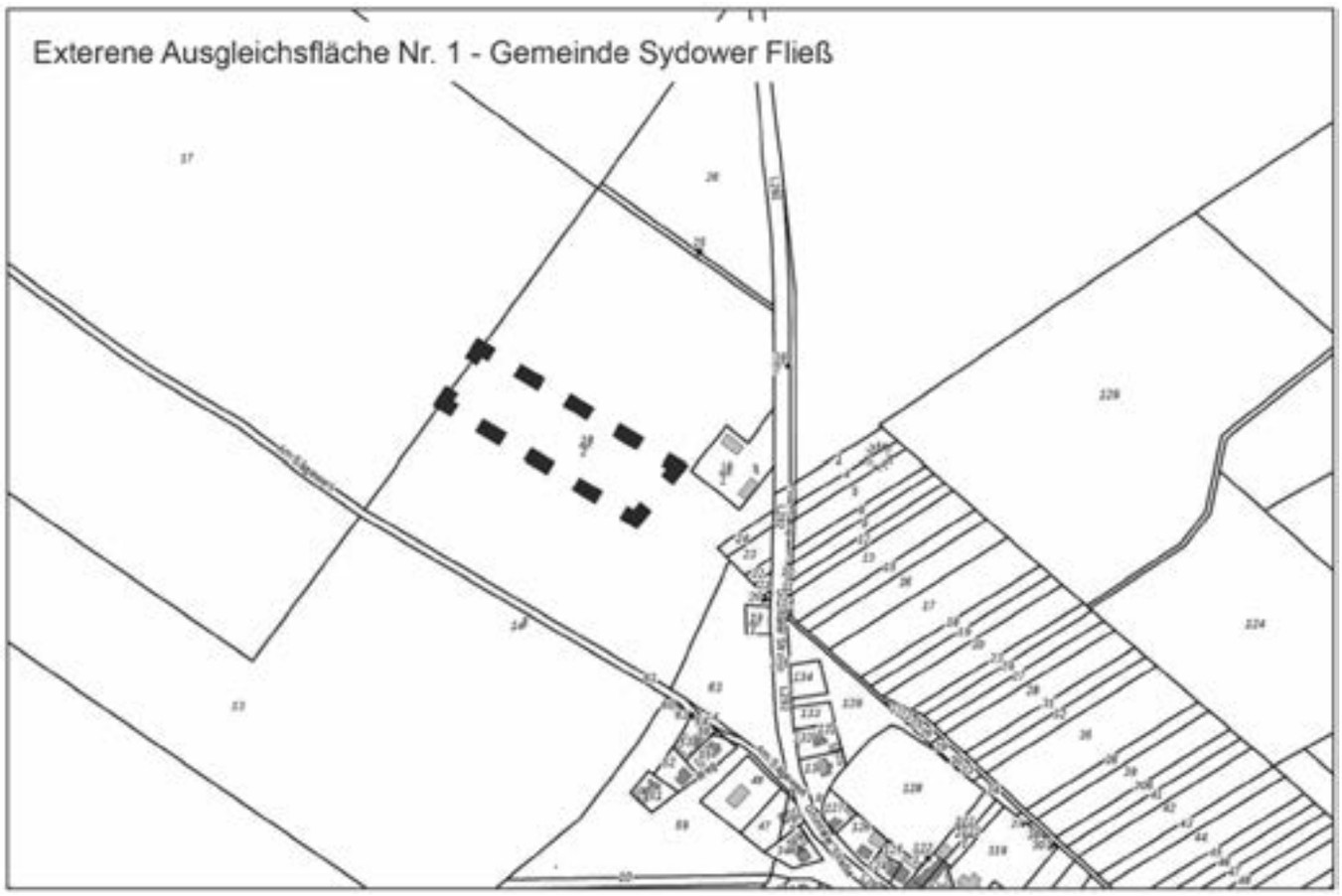

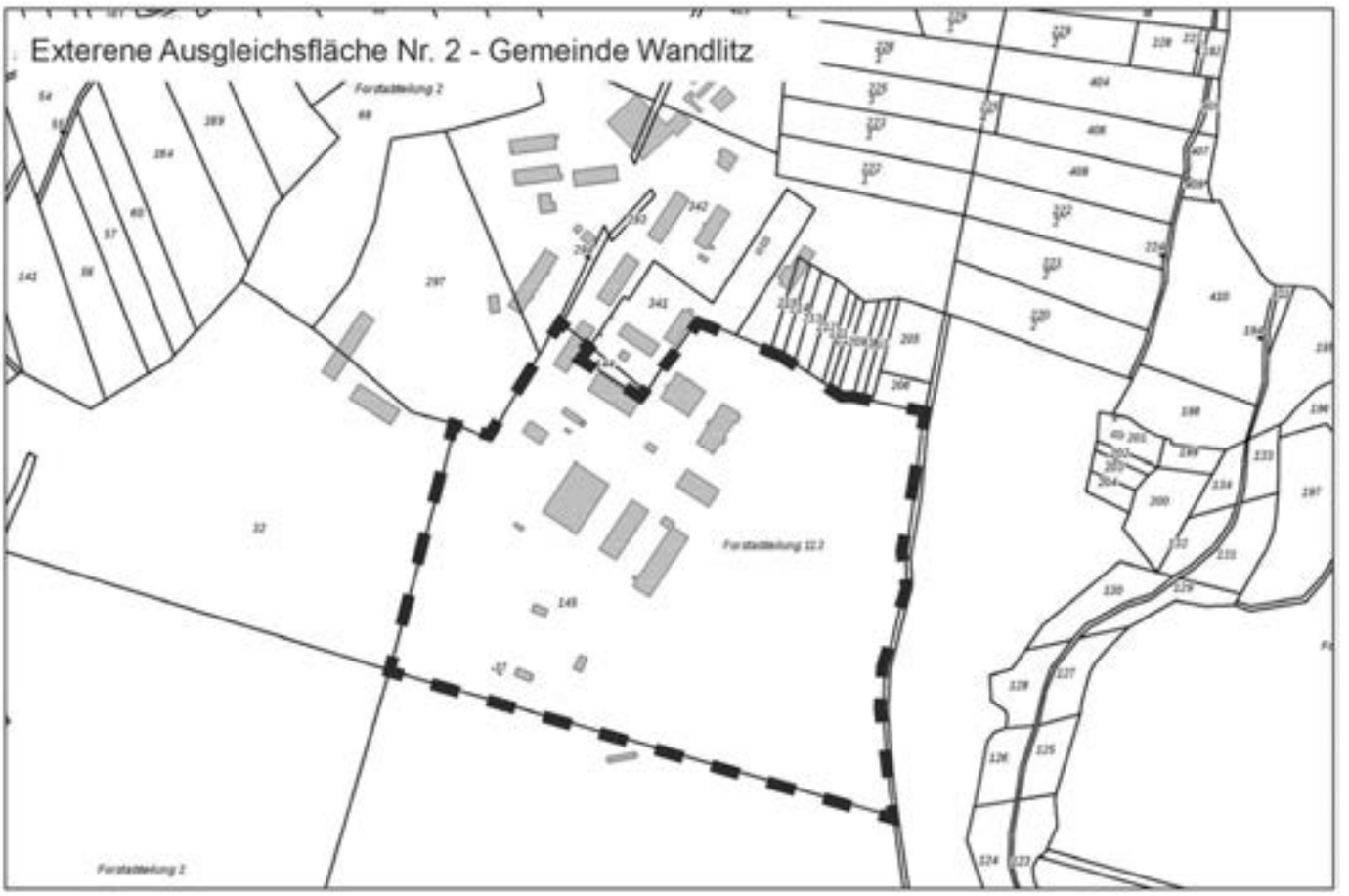
Externe Ausgleichsfläche Nr. 2 - Gemeinde Wandlitz

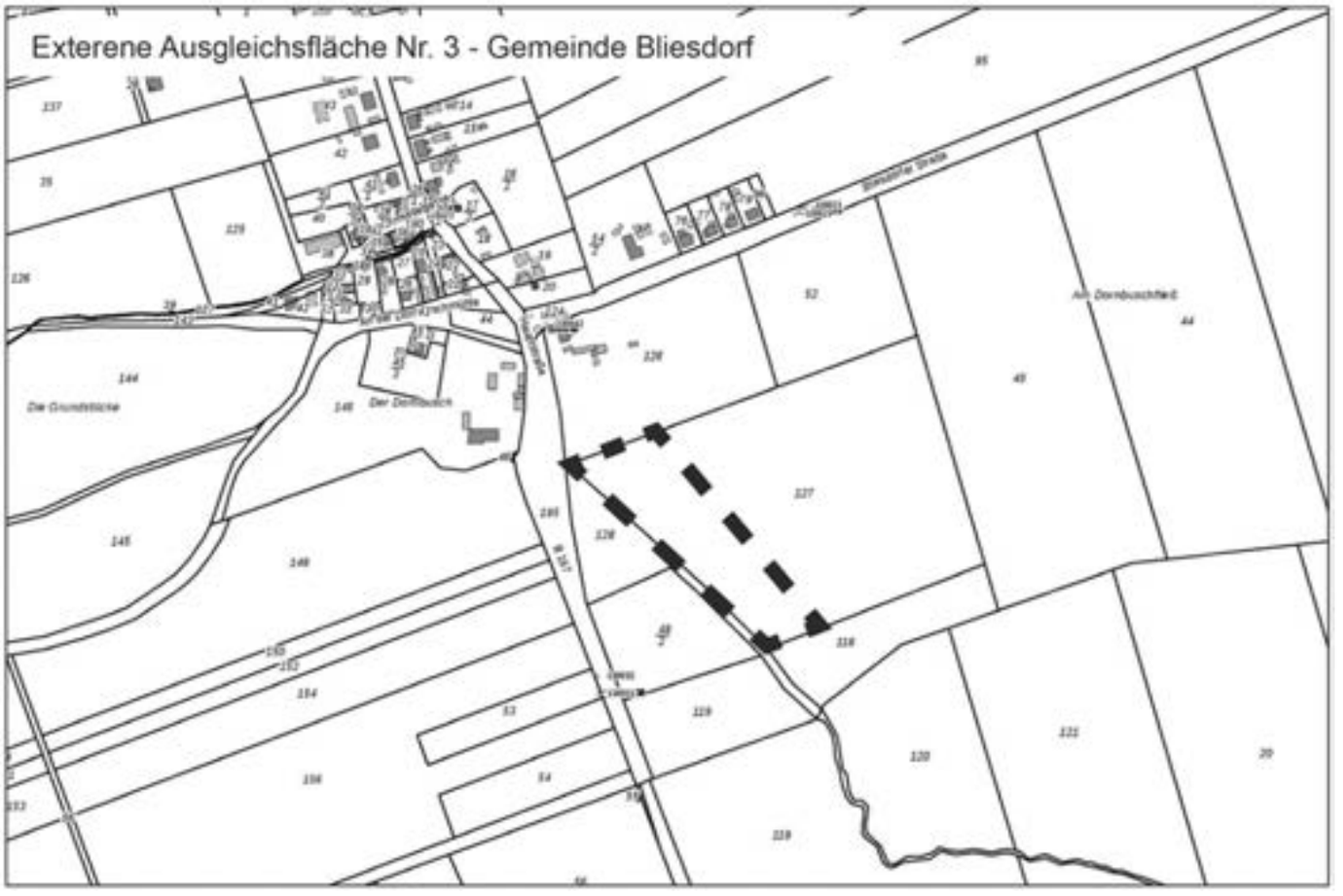
Externe Ausgleichsfläche Nr. 3 - Gemeinde Bliesdorf

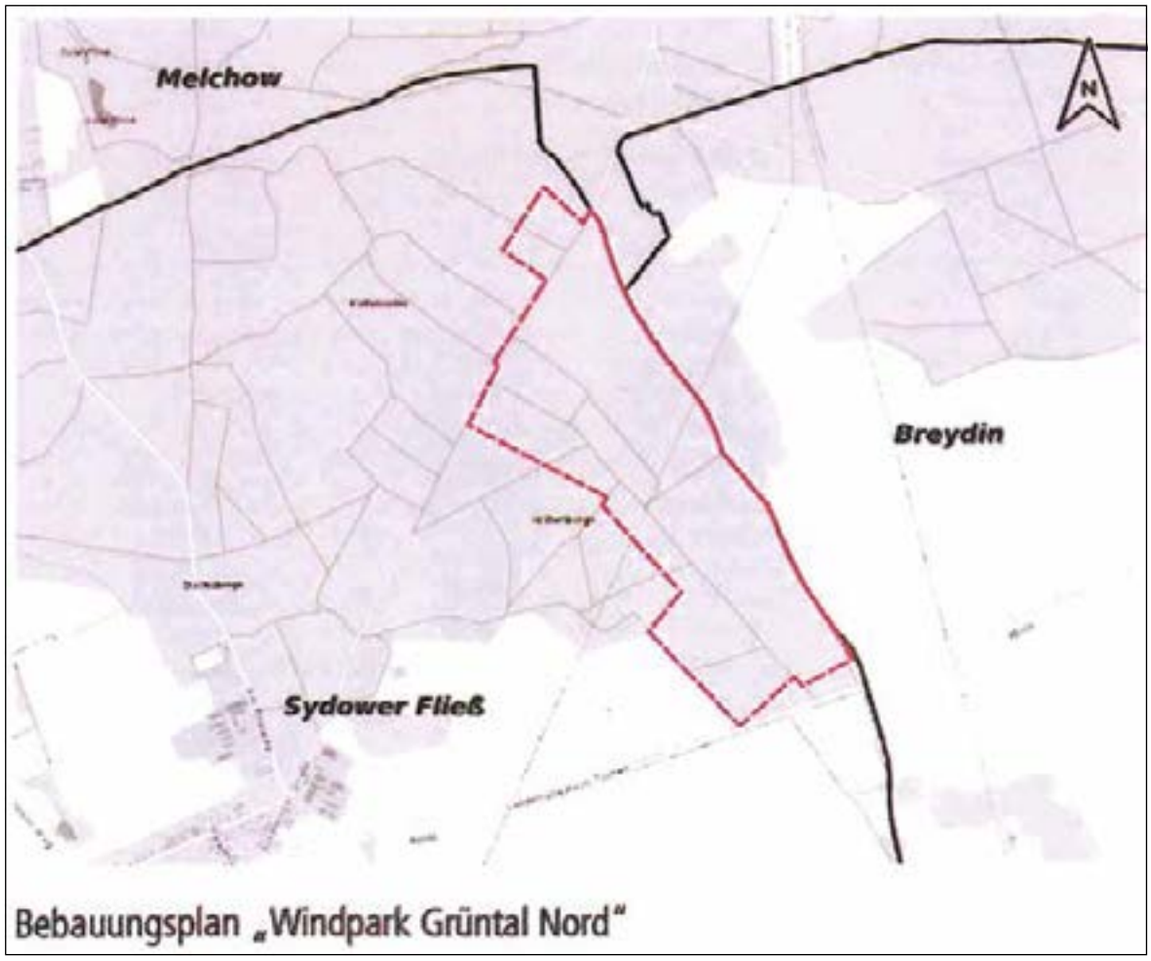

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Landentwicklung und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung
2. Änderungsbeschluss/Teileinstellung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung hat beschlossen:
Das mit Anordnungsbeschluss vom 19.11.2008 und 1. Änderungsbeschluss vom 11.02.2011 festgestellte Gebiet des

Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf / Weesow
Verfahrens-Nr. 5-011-R

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG[1] sowie in Verbindung mit dem BbgLEG[2] wie folgt geändert und die Teileinstellung gemäß § 9 FlurbG angeordnet:

1. Verfahrensgebiet
1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land	**Brandenburg**		
Landkreis	**Barnim**		
Gemeinde	**Werneuchen**		
Gemarkung	**Löhme**		
Flur	**1**	**Flur**	**2**
Flurstück	**41**	**Flurstück**	**581**

1.2 Ausschluss von Flurstücken (Teileinstellung)

Aus dem Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke ausgeschlossen und insofern die Teileinstellung des Bodenordnungsverfahrens angeordnet.

Land	**Brandenburg**		
Landkreis	**Barnim**		
Gemeinde	**Werneuchen**		
Gemarkung	**Löhme**	**Gemarkung**	**Werneuchen**
Flur	**3**	**Flur**	**1**
Flurstück(e)	**582**	**Flurstück(e)**	**562, 564, 566, 569**

Gemarkung	**Weesow**
Flur	**2**
Flurstücke	**54-58, 60-64, 66- 76, 78-80, 81/1, 81/2, 82-99,100/1, 100/2, 103, 108/1, 108/2, 109-1106, 117, 118, 120, 121, 123-127, 171-173, 175, 176, 180-185, 187, 188, 190-192, 194, 195, 196/1, 196/2, 197, 200, 201, 204, 205/1, 205/2, 225/1, 226, 227/1, 227/2, 228/1, 239-243, 272-275, 278-282, 324-326, 328, 329, 336-345, 349, 359, 360, 362, 363, 365, 366, 370-373**

Gemarkung	**Willmersdorf**
Flur	**1 – gesamte Flur außer Flurstück 32**
Flur	**2 – gesamte Flur**

Flur	**3**
Flurstücke	**4/1, 18/1, 18/2, 18/3, 19/1**
Flur	**4**
Flurstücke	**1-5, 6/1, 6/2, 8, 9/1, 10, 14-16, 18, 19/2, 19/3, 19/4, 21-27, 29-51, 53-66, 67/1, 67/2, 69, 70, 72-76, 78, 79-86, 91-95, 114-124, 130, 140-144, 147, 148, 155-157, 160, 161-164, 166-168, 170-175, 180-183, 188, 190, 191, 193-203, 211-219, 218, 229-238**
Flur	**5**
Flurstücke	**1-3, 18, 20/2, 21, 23-25, 26/1, 26/2, 27-29, 105/1, 105/2, 123-125, 127, 128, 132-134, 136, 138, 143, 150-160, 163, 166-175, 182**
Flur	**6**
Flurstücke	**1, 35-36, 39 - 46, 77, 80**

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster ca. 599 ha. Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.186 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1:35.000 dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf dieser Karte blau und die ausgeschlossenen Flurstücke rot gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Marktplatz 2,
16321 Bernau bei Berlin

und in der

Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen

sowie in den angrenzenden Stadt-, Gemeinde- bzw. Amtsverwaltungen:

Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Gemeinde Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde,
Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal,
Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen,
Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau (Zimmer 1.01)
Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau

aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

– **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

– **als Nebenbeteiligte**

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigen Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf/Weesow.

Mit dem Ausschluss der Flurstücke gemäß Ziff.1.2 scheiden die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Rechtsinhaber aus der Teilnehmergemeinschaft aus.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch

Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG[3]). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke entfallen die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach §§ 34 FlurbG.

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten für die Hinzuziehung von Flurstücken (Ziffer 1.1), den Ausschluss (Ziffer 1.2 tlw.) der Ortslagen Weesow und Willmersdorf sowie den Ausschluss von Flurstücken, die über den räumlichen Zusammenhang des Verfahrensgebietes hinausragen, die Regelungsmöglichkeiten und -erfordernisse jedoch auf die Flurstücksteile im sogenannten Neumessungsgebiet beschränkt sind, trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

Ausführungskosten, welche auf die vom Ausschluss betroffenen Flurstücke (Ziffer 1.2 tlw.) entfallen, für die sich die planungsrechtliche Situation aufgrund des Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" geändert hat sowie angrenzende Wald- und Gewerbegebietsflächen, trägt gemäß § 9 Abs. 2 FlurbG das Land Brandenburg.

8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 19.11.2018

Im Auftrag

gez. Benthin
Referatsleiter Bodenordnung *Dienstsiegel*

Anlage:
Gebietskarte – ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses

1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
2 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
3 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706)

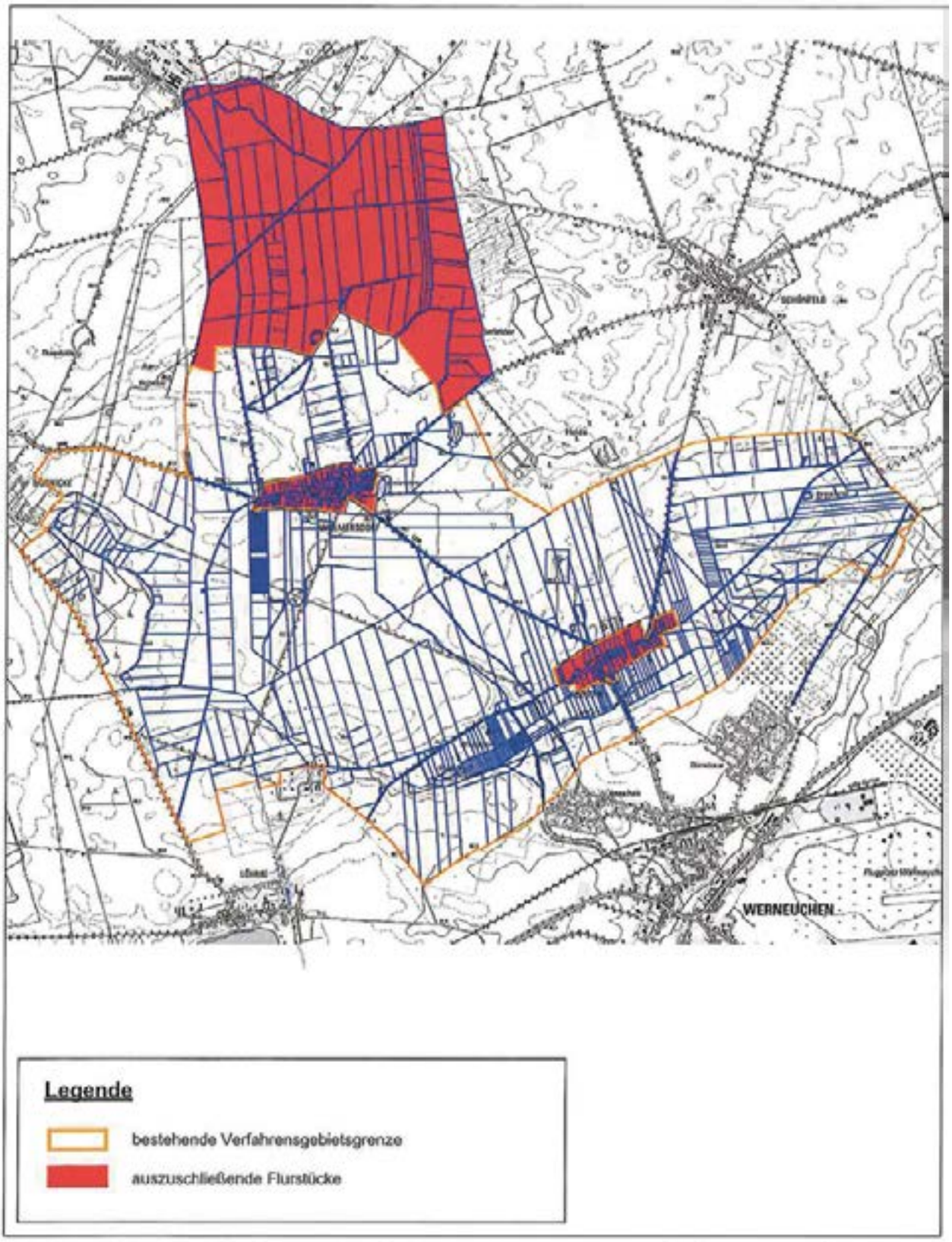

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

LELF

Dienstort: 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33 - Tel. (03984) 7187-0

Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/Weesow, Az: 5-011-R

Übersichtskarte zum 2. Änderungsbeschluss

Maßstab: 1:35.000

Kartengrundlage: 1.25.000

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung 2 Landentwicklung und Flurneuordnung

Freiwilliger Landtausch Klandorf-Zerpenschleuse II
Aktenzeichen: 550618

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau hat mit dem Anordnungsbeschluss vom 25.10.2018 den

Freiwilligen Landtausch Klandorf-Zerpenschleuse II

gemäß § 103 c i. v. m. §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I., S. 2794), angeordnet und das Verfahrensgebiet für nachstehend aufgeführte Grundstücke festgestellt:

Gemarkung Wandlitz	**Flur 3**	**Flurstücke 171, 172 und 199**
Gemarkung Klandorf	**Flur 3**	**Flurstücke 104, 112 und 182**
	Flur 4	**Flurstücke 64, 65 und 216**
Gemarkung Ruhlsdorf	**Flur 3**	**Flurstück 224**

Zur Ermittlung der Beteiligten ergeht gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Aufforderung:
Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am genannten freiwilligen Landtausch berechtigen, sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

anzumelden.

Der vollständige Beschluss liegt beim vorgenannten Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau und dem Amt Biesenthal-Barnim während der Geschäftszeiten zwei Wochen zur Einsichtnahme aus. Die Frist beginnt nach der öffentlichen Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
gez. i. V. Günther
Benthin *Dienstsiegel*

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Personalmanagement der Bundeswehr“

Gemäß § 58 b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche in Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetz der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und einmal im Jahr durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden

Sprechzeiten der Meldebehörde:

montags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
dienstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Biesenthal, den 05.12.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die im § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über:
1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. gegenwärtige Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren:
1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. gegenwärtige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim können ihren Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim
Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal,
einlegen.

Bereits eingelegte Widersprüche behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Biesenthal, 05.12.2018

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 22. November 2018

Beschluss-Nr. H 21/2018
Vergabe Bauleistungen Ausbau Birkenallee
Beschlusstext:
Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:
1. Den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen zum Ausbau der Birkenallee an die Firma Diamant Verkehrsbau Service GmbH – Kampehler Straße 12 – 16845 Neustadt/Dosse zum Angebotspreis in Höhe von 288.632,47 € zu vergeben.
2. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von rund 33.000,00 € werden aus Kassenmitteln bereit gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 22/2018
Weiterbeauftragung Planungsleistungen Ausbau Rundweg Wukensee
Beschlusstext:
Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:
1. Das Büro für Landschaftsarchitektur Silke Cinkl, Große Str. 36 aus 15344 Strausberg mit der Weiterführung der Planung für das Vorhaben Ausbau Rundweg Wukensee zu beauftragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 23/2018 **NÖ**
Verkauf Teilfläche 1 eines Flurstücks der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 24/2018 **NÖ**
Verkauf Teilfläche 2 eines Flurstücks der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 25/2018 **NÖ**
Verkauf Teilfläche 3 eines Flurstücks der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. H 26/2018
Vergabe Bauleistungen Bahnhofsvorplatz
Beschlusstext:
Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen des Bahnhofsvorplatzes an die Firma Chill- Garten- und Landschaftsbau, Lindenstraße 11, 16230 Breydin zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– Beschluss angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung Breydin vom 12. November 2018

Beschluss-Nr. 33/2918
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Errichtung einer Windkraftanlage", Gemarkung Tuchen, Flur 3, Flurstück 29
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt zum Antrag „Errichtung einer Windkraftanlage", Typ V 150 – 5,0/5,4 MW, Gemarkung Tuchen, Flur 3, Flurstück 29, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
– Beschluss abgelehnt

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 19. November 2018

Beschluss-Nr. 34/2918
- **Zweite Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Trampe, Gemeinde Breydin**
- **Kenntnisnahme des Abwägungsmaterials zum Vorentwurf**
- **Billigung der Entwurfsplanung**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigenTräger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:
1. Das Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf der zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin, OT Trampe, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Trampe, i. d. F. vom Oktober 2018, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt.
3. Der Entwurf zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Trampe, ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 35/2918
- **Bebauungsplan Photovoltaikanlage**
- **Kenntnisnahme des Abwägungsmaterials zum Vorentwurf**
- **Billigung der Entwurfsplanung**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigenTräger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:
1. Das Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage", wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage" i. d. F. vom Oktober 2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage" ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 36/2918
- **Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke"**
- **Billigung des Vorentwurfes**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigenTräger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:
1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke" in der Fassung vom Oktober 2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke" ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 37/2918
Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 26.7.2016 mit der Windpark Tuchen GmbH & Co. KG (vormals EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH)
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den
1. Abschluss eines Nachtrags zum Städtebaulichen Vertrag vom 26.7.2016 mit der Windpark Tuchen GmbH & Co. KG (vormals EWE Erneuerbare Energien GmbH) über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Breydin.
2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, Änderungen in dem Vertrag vorzunehmen, wenn damit der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 38/2918
Jahresabschluss per 31.12.2016
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2016.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 39/2918
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2016
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2016 zu erteilen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 40/2918
2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Breydin
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 41/2918
Festlegung der Anzahl und Wahl der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Wahl von 2 (Anzahl) Stellvertreter/n für den ehrenamtlichen Bürgermeister.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin stellt fest, dass aus ihrer Mitte zum Stellvertreter/zu Stellvertretern des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Breydin
   Frau Britta Bahnsen
   Herr Michael Klein
   gewählt wurde/n.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 42/2918
Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt für das Wahlgebiet Gemeinde Breydin die Bildung eines Wahlkreises **Wahlkreis 1 Gemeindegebiet Breydin** für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 43/2918 **NÖ**
1. Ergänzung zum Nutzungsvertrag an einem Flurstück in der Flur 2 der Gemarkung Trampe

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 29. November 2018

Beschluss-Nr. 24/2018
Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Marienwerder
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form (Anlage).
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 25/2018
Kreditaufnahme zur Sanierung des Werbellinkanals
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Der Kredit in Höhe von 1.750.000 € wird zu einem variablen Zinssatz bei dem Kreditinstitut Sparkasse Barnim, Michaelisstraße 1, 16225 Eberswalde aufgenommen.
2. Bei einer Entwicklung des Euriborzinssatzes inklusive der vom Kreditinstitut erhobenen Marge über dem eines festverzinslichen Darlehen wird eine entsprechende Umschuldung in ein Kredit mit Festzins vorgenommen.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 26/2018
Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt für das Wahlgebiet Gemeinde Marienwerder die Bildung eines Wahlkreises **Wahlkreis 1 Gemeindegebiet Marienwerder** für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 27/2018
Errichtung eines WLAN Hotspots am Museum Ruhlsdorf
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. den Abschluss eines Gestattungsvertrages, für die Errichtung, den Betrieb und ggf. Beseitigung eines WLAN Hotspots am Museum Ruhlsdorf, mit einem noch durch das Land Brandenburg zu beauftragenden Telekommunikationsunternehmen gemäß beigefügter Anlage.
2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, Änderungen in dem Vertrag vorzunehmen, wenn damit der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 28/2018
Umbauten im Bürgerhaus Ruhlsdorf (Kaffeeküche und Sitzungssaal)
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Die Freigabe zur Ertüchtigung der Kaffeeküche und des Sitzungssaales im Bürgerhaus Ruhlsdorf.
2. Der Gemeinde Marienwerder entstehen durch die geplanten Maßnahmen keine Kosten.
   Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt entsprechend des vom Ortsbeirat und Heimatverein vorgelegten Finanzierungskonzeptes.
3. Die Baumaßnahme ist mit der Amtsverwaltung in jeglicher Hinsicht abzustimmen und Kontrollmöglichkeiten zu gewährleisten.
4. Eine entsprechende Benutzungsordnung ist zur Beschlussfassung vorzubereiten.
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 29/2018 **NÖ**
Eintragung von zwei Baulasten (Geh- und Fahrrecht sowie Leitungsrecht) an einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Marienwerder
– Beschluss angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 19. November 2018

Beschluss-Nr. 33/2018
Bebauungsplan „Am Rüggen", Gemarkung Melchow
– Aufstellungsbeschluss –
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Rüggen", Flur 1, Flurstücke 638, 639, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 627, 628, 629, 625, 624, 623, 618, 619, 620, 621, 605, 606, 609, 617, 616, 615, 614, 613, 603, 602, 601, 596, 597, 598, 591, 592, 593, 594, 595, 599, 600, 610, 604, 607, 608, 587, 588, 590, 585, 586, 576, 575, 574, 584, 612, 611, 583, 573, 577, 572, 582, 581, 580, 589, 751, 753, 747, 749, 752, 754, 748, 750, Gemarkung Melchow, wird gem. § 2 (1) BauGB zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 34/2018
Jahresabschluss per 31.12.2014
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2014.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 35/2018
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2014
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2014 zu erteilen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 36/2018
Wahl des Vertreters der Gemeinde Melchow im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ" als Kandidat für die Vorstandswahl im Jahr 2019
Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den Vertreter der Gemeinde Melchow im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ", Herrn Udo Springer, als Kandidat für die Vorstandswahl des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" im Jahr 2019 vorzuschlagen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WBV zu informieren.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 37/2018
Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt für das Wahlgebiet Gemeinde Melchow die Bildung eines Wahlkreises **Wahlkreis 1 Gemeindegebiet Melchow** für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 38/2018 **NÖ**
Niederschlagung von Forderungen von einem Kassenkonto
– Beschluss angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2019

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt im Folgenden die öffentlichen Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2019 bekannt.
Den Ort, Beginn sowie die aktuellen Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung finden Sie auf unserer Homepage www.wav-panke-finow.org.

16.01.2019	30.01.2019	13.02.2019
27.02.2019	13.03.2019	27.03.2019
10.04.2019	24.04.2019	08.05.2019
22.05.2019	05.06.2019	19.06.2019
03.07.2019	17.07.2019	31.07.2019
14.08.2019	28.08.2019	11.09.2019
25.09.2019	09.10.2019	23.10.2019
06.11.2019	20.11.2019	04.12.2019
18.12.2019		

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 16. Änderungssatzung vom 13.06.2018

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Landrat des Landkreises Barnim die 16. Änderungssatzung vom 13.06.2018 zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16.07.1997 im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 17/2018 vom 12.10.2018 öffentlich bekannt gemacht hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 26.11.2018 die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 23), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I, Nr. 22) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 26.11.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4
Höhe der Benutzungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt 8,94 €/m³ Schmutzwasser.
Der Gebührensatz beträgt 24,02 €/m³ Klärschlamm.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bernau, den 26.11.2018

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 6. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 26.11.2018 die 6. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

6. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 23), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I, Nr. 22) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 26.11.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

§ 21
Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 2,57 €/m³ Abwasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bernau, den 26.11.2018

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 26.11.2018 die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 23), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I, Nr. 22) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 26.11.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4
Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 1,5301 €/m³ Wasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bernau, den 26.11.2018

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Ende der Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
bei Frau Dieck, Zimmer 304
Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 15. Januar 2019
Erscheinungsdatum: 29. Januar 2019

SITZUNGSTERMINE

Mi	09.01.	19 Uhr	HHSozialausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
Mi	14.01.	19 Uhr	K+S Ausschuss Breydin	Kulturraum Trampe
Di	15.01.	19 Uhr	HA-Sitzung Marienwerder	GZ Marienwerder
Mi	16.01.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
		19 Uhr	Ortsbeirat Ruhlsdorf	Bürgerhaus Ruhlsdorf
Do	17.01.	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
		19 Uhr	HA-Sitzung Sydower Fließ	Grüntal
		19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
Mo	21.01.	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin	Kulturraum Trampe
		19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	Feuerwehr Schönholz
Do	24.01.	19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder	Bürgerhaus Ruhlsdorf
Di	29.01.	19 Uhr	K+S Ausschuss Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
Do	31.01.	19 Uhr	StVV Biesenthal	Mensa Grundschule

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 459925 erfragt werden.

Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am Dienstag, den **29. Januar 2019** in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
Barnimer Backhaus	Klandorfer Straße 54

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage www.amt-biesenthal-barnim.de ansehen. Dieses finden Sie unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite.

NACHRUF

Am 18. November 2018 verstarb der Kamerad

Siegfried Räling
Brandinspektor

im Alter von 88 Jahren.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von einem Kameraden, der über viele Jahre mit seinem Engagement für die Belange der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim eingetreten ist. Auf diesem Wege möchten wir ihm Dank und Anerkennung aussprechen, für seine aufopferungsvollen Dienste zum Wohle unserer Feuerwehr, sowie der damit verbundenen Aufgaben.
Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen in der schweren Stunde des Abschiedes.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, der Amtsausschuss, die ehrenamtlichen Bürgermeister, der Amtsdirektor sowie die Amtsverwaltung

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Januar übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Gerade beim Schreiben dieser Zeilen fiel mir auf, wie schnell die Zeit vergeht. Ein Jahr ist wieder vergangen – ein Jahr voller schöner und sicherlich schmerzlicher Momente, voller interessanter Begegnungen und Erlebnisse, Entwicklung und voller Leben.

Es war ein gutes und erfülltes Jahr!

Wir alle fühlen uns in diesen Tagen und Wochen gemeinsam in eine vorweihnachtliche Stimmung versetzt. Dieser Stimmung kann sich niemand entziehen, der sich etwas von kindlicher Vorfreude bewahrt hat. Die Weihnachtszeit ist neben ihrem religiösen Charakter gerade dazu da, zur Ruhe zu kommen, innezuhalten und über Wesentliches nachzudenken.

Viele unter uns fragen sich, ob der einzig richtige Weg zu einer menschengerechten Gesellschaft die Vermehrung wirtschaftlicher Güter ist. Ob uns jeglicher Fortschritt weiterbringt, ob es manchmal nicht nur vermeintlich ein Fortschritt ist, wenn wir stets den Maßstab größer, weiter, mehr gelten lassen. Deshalb sehen immer mehr Menschen es als richtig und notwendig an, dass wir uns auf die Werte besinnen, die das Zusammenleben für uns alle menschlicher und damit im besten Sinn wertvoller machen. Weniger Eigensinn und mehr Verantwortung und Stärkung des Gemeinsinns ist ein Weg, um dieses Ziel zu erreichen.

Optimistisch darf uns stimmen, wie sehr die Bereitschaft zur Hilfe am Nächsten wächst. Nicht nur Organisationen oder Vereine fühlen sich zur Hilfe aufgerufen. Auch Einzelpersonen packen mit an, wenn es darum geht, Mitmenschen beizustehen. So entsteht im besten Sinn eine Gemeinschaft, die nicht von Egoismus, sondern von gegenseitiger Zuwendung gekennzeichnet ist.

Am 14.09.2018 haben wir gemeinsam DANKE gesagt für herausragendes ehrenamtliches Engagement in all unseren Gemeinden.

Die Gespräche im Ehrenamtsdialog haben gezeigt, dass sich auch die Herausforderungen für ehrenamtliches Engagement verändern werden und wir diese Veränderungen gemeinsam in Zukunft gestalten müssen.

Wenn trotzdem Wünsche offenbleiben, wissen wir dennoch, dass unsere Gegenwart im Vergleich zur Vergangenheit von guten Rahmenbedingungen geprägt ist. Deshalb gebührt Respekt und Dankbarkeit all denen, die diesen Zusammenhalt stärken und sich dafür einsetzen. Dazu gehören die Vereine, Organisationen, Kirchengemeinden, Pflegeeinrichtungen und auch die Schulen und Kindergärten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Menschen zu ermuntern, ihr Schicksal zu meistern und selbst in die Hand zu nehmen.

Lebendiges Miteinander findet auch in unseren Gemeinden statt. Glücklicherweise wachsen unsere Gemeinden und das weckt natürlich Bedürfnisse und schafft aber auch neue Herausforderungen. Die Entwicklung der Infrastruktur für die Betreuung der Kinder in Kitas und Grundschulen muss da Schritt halten.

So wurden im Jahr 2018 durch weitere Beschlüsse für eine neue Kita in Biesenthal und Rüdnitz die Vorhaben gefestigt und auch die Kitaerweiterung in der Gemeinde Melchow im Haushaltsplan verankert. Auch das größte Vorhaben in der Stadt Biesenthal – die Errichtung der Dreifeldsporthalle – wurde durch Beschlussfassung in die nächste Phase „gehoben".

In der Gemeinde Marienwerder wird Anfang 2019 endlich das Thema „Sanierung des Werbellinkanals" ein erfreuliches Ende nehmen. Die Sanierungsarbeiten verlaufen planmäßig und die bereits erfolgten Teilabnahmen lassen uns zuversichtlich stimmen, dass der Werbellinkanal bald dem „Wassertourismus" übergeben werden kann.

Den Beginn der Baumaßnahme des dringend benötigten Radweges Wullwinkel – Biesenthal sehnen nicht nur die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biesenthal endlich herbei. Hier konnte leider die zugesagte Umsetzung in 2018 aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erfolgen. Auch für den Radweg zwischen der Stadt Biesenthal und der Gemeinde Melchow haben unsere Gemeinden Fördermittel bekommen. Und wir können nur an die Verantwortlichen aller beteiligten Behörden appellieren, dass die Umsetzung des Radwegeprojektes nicht wieder Jahre in Anspruch nehmen wird.

2016 wurde in der Gemeinde Sydower Fließ der Grundstein für das Projekt „Campus Grüntal – Nachhaltig in die Zukunft" gelegt. Im Sommer dieses Jahres übergab dann Minister Vogelsänger die ersehnte Fördermittelzusage für die Maßnahme persönlich an die amtierende Direktorin der Grundschule Grüntal. Ich freue mich sehr, dass neben der Fördermittelzusage auch die Baugenehmigung bereits vorliegt und die Maßnahme nunmehr im Sommer 2019 in die Umsetzung gehen kann.

Leider wiederholten sich für die Gemeinde Breydin die Probleme und Sorgen im Jahr 2018, da durch notwendige Gewerbesteuerrückzahlungen die Gemeinde bereits beschlossene Vorhaben zurückstellen muss. Ich bin mir aber sicher und den Bürgerinnen und Bürgern sehr dankbar, dass durch ganz viel ehrenamtliches Engagement und Kreativität das kulturelle und gesellschaftliche Leben immer weiter gehen wird.

2018 war auch ein Jahr in dem wir in vier Standorten unserer Feuerwehr Jubiläen feiern konnten. Ich möchte heute allen Feuerwehrkameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim für ihre wichtigen und erfolgreichen Hilfeleistungen im abgelaufenen Jahr herzlichen Dank auszusprechen. Durch ihre Einsätze wurde nicht nur Leben gerettet, durch ihren Einsatz wurde auch Schaden an Hab und Gut abgewendet. Wir alle wissen, was wir an unserer Feuerwehr haben und schätzen daher ihre Arbeit. Der Schutz vor Gefahren ist bei ihnen in guten Händen. Hier spreche ich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger. Ich verbinde meinen nochmaligen Dank für ihren aufopferungsvollen Einsatz zum Wohl der Allgemeinheit mit der aufrichtigen Bitte, ihre wertvolle Arbeit, die für alle von uns von großer Wichtigkeit ist, mit der bisher selbstverständlichen Zuverlässigkeit auch im nächsten Jahr fortzusetzen.

Ich danke an dieser Stelle dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim der bereits im September mit Beschlussfassung für den Haushalt 2019 den Weg freigemacht hat im kommenden Jahr eine neue Drehleiter anzuschaffen und somit die Bedingungen für unsere Kameraden und Kameradinnen weiter verbessern wird. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass wir unserer Jugendfeuerwehr zum Amtsfeuerwehrtag in diesem Jahr zwei fast neue MTWs übergeben konnten. Ehrlicherweise war das Schönste daran, die Freude und strahlenden Gesichter unserer jüngsten Kame-

raden und ganz speziell auch der Jugendwarte erleben zu dürfen.
2019 wird ein Jahr der Wahlen. Durch die Wahlen zu unserer/n neuen Stadtverordnetenversammlung, Gemeindevertretungen, neuen Ortsbeiräten und Ortsvorstehern, des Kreistages Barnim aber auch des Brandenburger Landtages und des Europaparlaments werden auch die politischen Weichen nicht nur in unseren Gemeinden gestellt.
Im nächsten Jahr feiern wir 20-jähriges Bestehen unserer Partnerschaft mit unserer Partnergemeinde in Nowy Tomysl. Ich danke unseren Vereinen, den Senioren und unseren Schulen, die diese Partnerschaft viele Jahre mit Leben gefüllt haben. In den 20 Jahren der Zusammenarbeit sind aus Partnern gute Freunde geworden.
Lassen Sie mich daher am Ende dieses Jahres ein Dankeschön sagen an alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden, die zu dieser Gemeinschaft ihren Teil beitragen.
Ich danke den Mitarbeitern in den Schulen, den Kindergärten und Horten, den Mitarbeitern der technischen Dienste, den Gemeindearbeitern und unserer Amtsjugendkoordinatorin für die geleistete Arbeit im Jahr 2018; ganz besonders dafür, dass sie mit ihrem Engagement und ihren Ideen unsere Gemeinden weiterentwickeln und somit auch voranbringen.
Ein herzliches Dankeschön an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Amtsverwaltung. Mein Dank und die Anerkennung gilt ihrer Bereitschaft zur aktiven und verantwortungsbewussten Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt und unseren Gemeinden.

Im Namen meiner Mitarbeiter möchte ich mich auch für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadtverordnetenversammlung /den Gemeindevertretungen und ihrer Verwaltung ganz herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Feiertage. Freuen Sie sich auf die Zeit mit Ihrer Familie und Freunde, darauf das vergangene Jahr hinter sich zu lassen und aus der Ruhe die Kraft für das neue Jahr zu schöpfen.
Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Amtsdirektor
André Nedlin

Hinweis zum Winterdienst und Gehwegreinigung Stadt Biesenthal

Hiermit wird zum bevorstehenden Jahreswechsel an die Satzung über die Reinigung der Öffentlichen Straßen in der Stadt Biesenthal (Straßenreinigungssatzung) erinnert.
Wir weisen alle Grundstückseigentümer nochmals darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung bei Straßen mit einseitigem Gehweg, in Jahren mit ungerader Endziffer die dem Gehweg gegenüberliegenden Grundstückseigentümer, zum Winterdienst und zur Gehwegreinigung verpflichtet sind.
Somit wird die Verkehrssicherungpflicht satzungsgemäß wieder ab dem 01.01.2019 um 0:00 Uhr, dem Gehweg gegenüberliegendem Grundstückseigentümer übertragen. Mögliche Schadensersatzansprüche könnten somit bei einem Schadensfalls und entsprechender Untätigkeit, gegen diese Grundstückseigentümer gerichtet werden. Auch Ordnungswidrigkeitenverfahren können durch die Ordnungsbehörde des Amtes Biesenthal-Barnim eingeleitet werden.
Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Biesenthal ist jederzeit im Ratsinformationssystem des Amtes Biesenthal-Barnim, auf der Internetseite www.amt-biesenthal-barnim.de einsehbar.

Braun
SB Friedhof/Ordnung

Leitfaden für die Durchführung von Veranstaltungen

Das Amt Biesenthal-Barnim hat einen Leitfaden für die Durchführung von Veranstaltungen im Amt Biesenthal-Barnim mit Tipps und Hinweisen für Veranstalter erstellt. Dieser Leitfaden wurde in einer Informationsveranstaltung am 15. November 2018 im Gasthof „Zur alten Eiche“ in Biesenthal vorgestellt.
39 Teilnehmer von Vereinen, Einrichtungen oder sonstigen Vereinigungen folgten der Einladung des Amtes Biesenthal-Barnim und nahmen an der Veranstaltung teil.
Die Mitarbeiterinnen der Amtsverwaltung Frau Wegener, Gewerbeamt, und Frau Franz, Kulturangelegenheit, stellten den Leitfaden inhaltlich vor.

Informiert wurde zu folgenden Themen:
- Welche Verantwortung trägt ein Veranstalter.
- Was ist bei der Planung einer Veranstaltung zu berücksichtigen.
- Welche rechtlichen Anforderungen müssen bedacht werden.
- Hinweise zu Fristen und Gebühren.
- Welche Ansprechpartner sind wofür zuständig.
- Vertragsgestaltung.
- Hinweise zum Datenschutz für Vereine.

Die Anwesenden nutzten die Gelegenheit, stellten Fragen und tauschten sich zu den Themen rege aus.

Ich möchte mich bei allen Teilnehmern für das das entgegengebrachte Interesse und die Mitwirkung herzlich bedanken.

Den Leitfaden finden Sie auf unserer Internetseite unter www.amt-biesenthal-barnim.de bei Aktuelles.
Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

D. Franz
SB Kultur/Jugend/Soziales

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

BIESENTHAL	
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
DANEWITZ	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
BREYDIN	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
MARIENWERDER	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Barnimer Backhaus	Klandorfer Str. 54
RUHLSDORF	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
MELCHOW	
Bäckerei Haupt	Alte Dorfstr. 1
RÜDNITZ	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3
SYDOWER FLIESS	
GRÜNTAL	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
TEMPELFELDE	
Quelle Shop Räling	Schönfelder Str. 4

Einweihung der Eichenallee in Biesenthal

V. l. n. r. Amtsdirektor A. Nedlin, Bürgermeister C. Bruch, WAV Herr D. Ristenbieter, Vorsitzender des Bauausschusses Biesenthal Herr A. Jahn

Die Eichenallee wurde im Rahmen der Umsetzung des B-Plangebietes Eichenallee/Birkenallee durch den Investor hergestellt und nunmehr nach ihrer Fertigstellung am 29. November durch die Stadt Biesenthal übernommen. Die ca. 270 m lange Straße mit Fahrbahn, Wendehammer, Straßenbeleuchtung, Begleitgrün und Beschilderung im nördlichen der Bahnhofstraße gelegenen Gebiet, erschließt 32 Baugrundstücke.

Wertstoff- und Recyclinghöfe am 24.12. und 31.12. geschlossen

Die Barnimer Wertstoff- und Recyclinghöfe bleiben am Heiligen Abend und am letzten Tag des Jahres geschlossen. Zwischen den Jahren (27., 28., 29.12.) und ab dem 2. Januar stehen die Höfe in vollem Umfang und zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Entsorgung zur Verfügung. Informationen zu den Öffnungszeiten erhalten Sie unter www.kw-bdg-barnim.de. Die aktuellen Öffnungszeiten der Höfe in der Übersicht:

RECYCLINGHOF BERNAU	
Mo-Fr	09:00 bis 17:00 Uhr
Sa	09:00 bis 13:00 Uhr
RECYCLINGHOF EBERSWALDE	
Mo, Di	09:00 bis 17:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do, Fr	09:00 bis 17:00 Uhr
Sa	09:00 bis 13:00 Uhr
WERTSTOFFHOF AHRENSFELDE	
Mi, Do	10:00 bis 16:00 Uhr
Sa	09:00 bis 13:00 Uhr
WERTSTOFFHOF ALTHÜTTENDORF	
Mo, Do	10:00 bis 16:00 Uhr
Sa*	09:00 bis 13:00 Uhr
*nur jeden 1. Sa im Monat	
WERTSTOFFHOF WANDLITZ	
Mo, Fr	10:00 bis 16:00 Uhr
Sa	09:00 bis 13:00 Uhr
WERTSTOFFHOF WERNEUCHEN	
Di, Mi, Fr	10:00 bis 16:00 Uhr

Für Fragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Ina Bassin, Öffentlichkeitsarbeit
Tel. : +49 3334 526 20 30, Fax : +49 3334 526 20 69
E-Mail: bassin@kreiswerke-barnim.de

Regelmäßige Besuche festigen die Freundschaft

Wie in den vielen Jahren zuvor, so haben wir Angler aus Biesenthal uns mit Angelfreunden aus unserer Partnerstadt Nowy Tomysl am 08. September zum 2. Mal in diesem Jahr getroffen. Wie in all den hinter uns liegenden Jahren werden unsere gegenseitigen Besuche immer mit viel Spannung erwartet. Im Vordergrund der gemeinsamen Besuche stehen natürlich unsere gemeinsamen Interessenschwerpunkte, das sind natürlich unsere gemeinsamen Stunden am Wasser. Am Abend sitzen wir zusammen, trinken ein wenig und tauschen interessante Dinge aus. Gegenwärtig machen wir uns Gedanken, wie wir unser bald anstehendes 10-jähriges Jubiläum der gemeinsamen Partnerschaft unser beiden Vereine gestalten können. Leider haben die nach oben gehenden Kosten nicht positiv dazu beigetragen, dass wir unser Niveau der ersten Begegnungen im Verlauf der Jahre nicht halten konnten. Trafen wir uns anfangs zu unseren gegenseitigen Besuchen mit 14 Angelfreunden, so reduzierten wir in den letzten Jahren, aus den verschiedensten Gründen auf acht Sportfreunde. Mir ist aufgefallen, dass unsere polnischen Angelfreunde immer seltener ihre Mannschaftsstärke erreichen und sie nur noch mit 5 bis 6 Personen anreisen. Den gemeinsamen Gesprächen konnte ich entnehmen, dass unsere Angelfreunde in Polen kaum, bzw. nur geringfügige Unterstützung erhalten. Trotz allen Schwierigkeiten wollen wir und unsere Angelfreunde aus Nowy Tomysl die guten und freundschaftlichen Beziehungen aufrechterhalten und weiterhin pflegen. In diesem Zusammenhang möchte ich die wunderbare Unterstützung der Stadt Biesenthal und des Amtes Biesenthal-Barnim hervorheben und mich im Namen aller Beteiligten herzlich bedanken. Meinen persönlichen Dank widme ich dem Vorstand vom Biesenthaler Anglerverein, ganz besonders dem Schatzmeister Angelfreund Klaus-Jürgen Kreißig. Unser Dank gilt auch der Gemeinde Melchow mit ihrem tollen Bürgermeister und seinen tollen Mitarbeitern Herr Udo Springer und Kollegen. Ich möchte es auch nicht unerwähnt lassen, dass wir an der Kiesgrube in Marienwerder immer wunderbare Bedingungen für die Ausübung des gemeinsamen Hegefischens vorfinden. Dafür bedanken wir uns bei dem betreuenden Verein Ruhlsdorf ganz herzlich, vielen Dank. Ich persönlich bedanke mich bei allen meinen Sportfreunden, bei unseren lieben Frauen und nicht zu vergessen bei unserer Gastwirtsfamilie Elke und Felix Haferkorn für die tolle Unterstützung. In diesem Sinne wünsche ich allen Beteiligten, die immer am Gelingen unserer Treffen beitragen, für das kommende Jahr alles Gute, viel Gesundheit und in diesem Sinne weiter so.

Wolfgang Balke
Organisator

Weihnachtsbaumsammlung der BDG beginnt am 7. Januar

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH übernimmt auch in dieser Saison wieder die Entsorgung der Weihnachtsbäume. Sie erfolgt im Amt Biesenthal-Barnim an folgenden Terminen: **07.01.2019, 18.01.2019, 28.01.2019.**

Die Bäume werden nach der Sammlung zur thermischen Verwertung in das Holzheizkraftwerk nach Eberswalde gebracht. Mitgenommen werden daher nur Weihnachtsbäume ohne Dekoration, Lametta, Kunstschnee und Transportverpackungen. Bäume, die länger als drei Meter sind und einen Stammdurchmesser von mehr als 10 cm aufweisen, müssen an den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Die Abholung erfolgt wie gewohnt an den öffentlichen Glasstellplätzen des Amtes. Das Ablegen anderer Abfälle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die verfolgt wird. Die Webseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH www.kw-bdg-barnim.de und die BDG-MüllApp informieren über alle Termine und Abholplätze. Für Fragen steht auch die Kundenbetreuung unter Tel.: 03334 526 20 28 zur Verfügung.

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Foto: Humboldteum e.V.

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 09. Februar 2019 bis Samstag, den 29. Juni 2019.

Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21400, Fax 0711-2221402, E-Mail: ute.borger@humboldteum.com, www.humboldteum.com.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters der Stadt Biesenthal

Vor vielen hundert Jahren hat
Maria in der Nacht
in einem Stall in Bethlehem ihr
Kind zur Welt gebracht.
Ein kleiner Mensch und Gottes
Sohn, ja, wer soll das verstehn?
Die wahren Wunder kann man
wohl nur mit dem Herzen sehn.
(Rolf Zuckowski)

Ich wünsche Ihnen eine ruhige, besinnliche Adventzeit, frohe Festtage und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, verbunden mit meinem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit *Carsten Bruch*
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub? Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen in der Gästewohnung der Stadt Biesenthal! Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden. **Bitte beachten Sie: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember werden die Übernachtungspreise ab Januar 2019 wie folgt angepasst: Bürger der Stadt Biesenthal entrichten zukünftig: 75,00 €** pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr) **+ 30,00 € Reinigungspauschale; 180,00 €** pro Wochenende (Freitag ab 14 Uhr bis Montag 10 Uhr) **+ 30,00 € Reinigungspauschale; 200,00 €** pro Woche (Montag ab 14 Uhr bis Freitag 10 Uhr) **+ 30,00 € Reinigungspauschale.** Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Rathaus Biesenthal, Sekretariat des Bürgermeisters, Am Markt 1, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und an einem Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1, in der Zeit von 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kaution in Höhe von 50,00 € sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kaution nur zurück zu zahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden. *Carsten Bruch, Bürgermeister*

INFO

Kontakt: Sekretariat des Bürgermeisters, Am Markt 1, 16359 Biesenthal
✆ (0 33 37) 20 03, Fax (0 33 37) 30 50, Bürozeiten: MO–DO 9–12 Uhr, DI 14–18 Uhr, E-Mail: buergermeister@stadt-biesenthal.de

Kalender 2019

Auch im Jahr 2019 wird die Stadt Biesenthal die beliebte Tradition fortsetzen und einen Bildkalender herausgeben. Für 2019 geht es um das Thema „Naturschutzgebiet Biesenthaler Becken“. Schöne Fotos dokumentieren die reizvolle Naturlandschaft dieser Region und laden zum Kennenlernen, Wandern, Radfahren und Erleben ein. Pünktlich zum Weihnachtsmarkt am 8. Dezember wird der Kalender für das Jahr 2019 in der Tourist-Information im Alten Rathaus erhältlich sein. *Carsten Bruch*
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ✆ 03337/2003

Erreichbarkeit des Sekretariats
Montag – Donnerstag 9 – 12 Uhr / Dienstag 14 – 18 Uhr
✆ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz, Detlef Matzke
Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet alle vierzehn Tage statt. Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18 Uhr bis 19 Uhr statt.
Termine im Januar und Februar: **08.01.,22.01., 05.02., 19.02.**

Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau
Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **8. Januar**

Danewitzer Ortsvorsteher wünscht zu bevorstehenden Feiertagen alles Gute

Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel dienen uns Menschen häufig dazu, etwas in uns zu gehen und das ablaufende Jahr gedanklich Revue passieren zu lassen. Wir denken darüber nach, was während des Jahres hindurch alles geschehen ist oder was einen im kommenden Jahr erwarten mag.

So fanden 2018 wieder die traditionellen Feste wie Backofenfest und das Erntefest statt.
Ein Höhepunkt des Jahres 2018 war im September die Feier zum 90-jährigen Bestehen unserer Löschgruppe Danewitz. Ein herzlicher Dank an die Kameraden der Löschgruppe Danewitz und den Löschzug Biesenthal für die Vorbereitung und Durchführung des Familienfestes.

Die wichtigste Baumaßnahme 2018 war die Herstellung der Straßenentwässerung der Dorfstraße in Richtung Tempelfelde. Dafür wurden im Haushalt der Stadt Biesenthal 150.000,00 € eingestellt. Die Abnahme der Bauleistung erfolgte Ende November.

Im nächsten Jahr begeht der Verein Märkisches Backofendorf Danewitz sein 20-jähriges Bestehen. Freuen wir uns auf das Backofenfest am 25. Mai 2019.
Zum Jahresende möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, ganz herzlich Danke zu sagen bei allen Einwohnern und Siedlerfreunden, die sich für das Wohl in unserem Ortsteil und in der Stadt Biesenthal engagieren. Insbesondere danke ich allen, die im Verein oder im Brand und Katastrophenschutz, im kirchlichen Bereich, in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sind. Diese Leistungen sind nicht hoch genug einzuschätzen. Unser Gemeinschaftsleben steht und fällt mit dem ehrenamtlichen Engagement. Hierfür ein besonderer Dank.

Recht herzlich möchte ich mich beim Bürgermeister der Stadt Biesenthal den Stadtverordneten, dem Ortsbeirat, der Amtsverwaltung und den Technischen Diensten der Stadt Biesenthal für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche Ihnen fröhliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage, ein gutes neues Jahr 2019, Glück, Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen sowie insbesondere Gesundheit.

Ihr Ortsvorsteher
Detlef Matzke

Ministerpräsident Woidke und LOTTO Brandenburg ehrten BB RADIO-HörerHelden 2018

Fotos: BB RADIO/Mario Fyrin

„Sie tun es nicht für Ruhm und nicht für Geld, nicht für Applaus oder sich selbst/Nein, wird Hilfe gebraucht, sind sie bereit, die wahren Helden unserer Zeit ...“ – die Zeilen der exklusiv und eigenproduzierten Ehrenamtshymne zum diesjährigen Empfang der „BB RADIO-HörerHelden 2018“ stehen für die fast 850.000 Ehrenamtler in Brandenburg. Für mehr als hundert von ihnen wurde am 24. November auf Schloss Diedersdorf erneut der Rote Teppich ausgerollt: Zum sechsten Mal in Folge ehrte der Sender mit einer Gala seine „HörerHelden“. Ministerpräsident Dietmar Woidke nahm als Schirmherr und Ehrengast gemeinsam mit Anja Bohms, Geschäftsführerin LOTTO Brandenburg, BB-RADIO-Geschäftsführerin Katrin Helmschrott, Programmdirektor Tim Torno, Alex Purrucker, Clara Himmel und Maiki von der BB RADIO-Morgenshow sowie Sport- Ikone Ex-Boxprofi Axel Schulz die Auszeichnungen vor.

Roland Hille (Neuruppin), Bergungstrupp- und Kassenführer der THW-Ortsgruppe, Arno Lang (Biesenthal), Technischer Leiter des Kreisverbandes Barnim der DLRG sowie Sara Abraham (Hennigsdorf), Turn-Trainerin beim SV Stahl Hennigsdorf e. V., wurden, stellvertretend für die Tausenden „Helden des Alltags“, mit der Auszeichnung „BB RADIO-HörerHeld 2018“ geehrt. Die Anerkennung ist mit jeweils 1.000 € und einem eigens dafür angefertigten Award – ein rotes Herz – verbunden.

Ministerpräsident Dietmar Woidke vergab zum zweiten Mal den „Sonderpreis des Ministerpräsidenten“. Er ging an die Freiwillige Feuerwehr Ogrosen (Vetschau) mit dem stellvertretenden Ortswehrführer Torsten Luge. Woidke: „Torsten Luge und sein Team setzen sich unermüdlich ein, auch für den Nachwuchs. Und damit nicht genug: Sie mischen auch bei anderen Dorf-Aktivitäten mit. Ob im Sport oder der Kultur, aus dem Dorf-Leben sind sie nicht wegzudenken.“

Der Ministerpräsident ergänzte: „Zehntausende Brandenburgerinnen und Brandenburger leisten wie Torsten Luge und sein Team in ihrer Freizeit einen Dienst, der für unser aller Sicherheit unverzichtbar ist. Ich danke allen ehrenamtlich Engagierten bei der Freiwilligen Feuerwehr in Brandenburg für ihren Mut und ihre Einsatzbereitschaft. Das gilt selbstverständlich auch für die vielen, die bei anderen Hilfsdiensten mit großer Tatkraft dabei sind. Es sind zwar immer einzelne Menschen, die sich engagieren. Aber es sind doch der Teamgedanke und das Gemeinschaftsgefühl, die viele Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler antreiben. Mit ihren Heldentaten sorgen sie für den so wichtigen gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

Arno Lang – „Der Mann für besondere Lagen“

Arno Lang aus Biesenthal, Technischer Leiter des Kreisverbandes Barnim der DLRG wurde in der Kategorie „Soziales Engagement“ geehrt. Er kann einem eigentlich immer begegnen, wenn „besondere Lagen“ entstehen: als Rettungsschwimmer an Seen und im Schwimmbad, als Bootsführer und Taucher, wenn Menschen auf und im Wasser in Gefahr sind, als Sanitäter bei großen Sportveranstaltungen, als „Versorger“ bei Katastrophenschutzeinsätzen wie bspw. in diesem Jahr bei den Waldbränden in Treuenbrietzen ... oder als Technischer Leiter des DLRG-Kreisverbandes Barnim. „Die Bandbreite seines Ehrenamts ist so groß, dass man sich fragt, wie schafft er das?“, so BB RADIO-Moderatorin Clara Himmel, die die Laudatio auf ihn hielt. Er selbst meint, dass die Probleme oder Ideen auf ihn einfach zukommen, er sie gern löst oder weiterentwickelt und sie damit plötzlich „an der Backe hat“. Doch bei all seinem Engagement, seiner Selbstlosigkeit, seinem Tun ... Arno agiert stets still und ruhig, am liebsten im Hintergrund. Und alle, die mit ihm arbeiten sind sich einig: Arno ist unverzichtbar. Er ist ein Held des Alltags!

GEMEINDE BREYDIN

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Breydin, der Abreißkalender für dieses Jahr ist merklich dünner geworden und es dauert nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zum Jahr 2019. Alle Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage der Entspannung und Besinnlichkeit. Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres, welches uns die Gelegenheit gibt, über unseren alltäglichen Horizont auf die Dinge hinauszublicken, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich nun mal nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen, dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und vor allem ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir dankbar sein sollten. Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die durch ihre aktive Mitarbeit einen Beitrag dazu geleistet haben, dass sich unsere Gemeinde Breydin mit ihren Ortsteilen Trampe und Tuchen-Klobbicke weiter zu einem lebens- und liebenswerten Wohnstandort mit Wohlfühlcharakter entwickelt hat.

Mein Dank gilt besonders den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Lebensalters, die sich auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde und darüber hinaus, beruflich und insbesondere ehrenamtlich eingebracht und engagiert haben. Dabei bedanke ich mich besonders bei den Mitgliedern unserer gemeindlichen Vereine, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich unserer Kinder und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr, den Angehörigen der Jagdgenossenschaften, den Jägern und den Mitgliedern in der Kirchengemeinde. Ich bedanke mich bei den aktiven Seniorinnen und Senioren in den Kaffeerunden und den aktiven Dorffrauen.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern der Gemeindevertretung einschließlich des Kultur- und Sozialausschusses, dem Personal unserer Kita „Schlossgeister“, dem Gemeindearbeiter und zeitweilig Beschäftigten recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Auch bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung, bei den ortsansässigen Firmen, Genossenschaften und Handwerksbetrieben, ja allen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unserer Dorfgemeinschaft eingebracht haben. An dieser Stelle bitte ich für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit, um Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unserer Gemeinde weiter zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen allen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest.

Für das Jahr 2019 viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Zum Abschluss einen Vers von Hoffmann von Fallersleben:

„Wir seh´n auf´s alte Jahr zurück
und haben neuen Mut.
Ein neues Jahr, ein neues Glück,
die Zeit ist immer gut“.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Peter Schmidt

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen durch die Gemeindebewohner gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger). Annahmezeiten sind jeweils samstags von 9 bis 11 Uhr (vorerst noch keine neuen Termine bekannt).

Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ✆ 033451/ 304

Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ✆ 033451/60065 und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

Geschichte und Schönheit des Barnim im Heimatbuch beschrieben

Was liegt uns hier vor? Eine liebevoll aufbereitete Chronik? Ja und Nein. Mehr! Unsere Ahnen werden auf 320 Seiten lebendig. Ritter reiten durch die Jahrhunderte. Die Schönheit des Barnim, die Heimat Breydin mit den Orten Tuchen-Klobbicke, Trampe und Umgebung werden von der Autorin dargelegt. Da ist von Eberswalde auf dem Mars und Biesenthal ist eine Majestät die Rede ... und ...

Dieses Heimatbuch können Sie jeden Mittwoch ab 17 Uhr bis 19 Uhr im Gemeindezentrum Tuchen-Klobbicke Mühlenweg 35 erwerben. Oder direkt über die Telefonnummer 0162/ 9400471 bei Karin Baron und E-Mail-Adresse Karin.Baron@outlook.de bestellen.

GEMEINDE MARIENWERDER

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

Frauensport in Marienwerder

Wer hat Lust, mit uns immer **mittwochs 19.30 bis 20.30 Uhr in der Sporthalle Marienwerder** gemeinsam zu schwitzen und zu lachen? Alle Geräte sind vorhanden.

Wir freuen uns auf alle Neugierigen!

GEMEINDE MARIENWERDER

Weihnachtsgrüße sowie Neujahrswünsche des Bürgermeisters – Jahresrückblick 2018 der Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ob ein Jahr neu wird, liegt nicht am Kalender, nicht an der Uhr. Ob ein Jahr neu wird, liegt an uns.
Mit diesen Worten von Johann Wilhelm Wilms habe ich im Dezember des letzten Jahres den Rückblick 2017 geschlossen.
Heute ist es an der Zeit, zurück zu sehen, um zu erkennen, ob 2018 unser Jahr, ein erfolgreiches Jahr der Gemeinde Marienwerder war.
Gleich zu Beginn der „Dauerbrenner“ Werbellinkanal. Wir haben es nach zähen Verhandlungen und offenen Diskussionen geschafft, den Auftrag zur Sanierung zu vergeben. Das Land Brandenburg ist mit seinem Landesamt für Umwelt, vertreten durch Herrn Dr. Krüger und Herrn Simon, unmittelbar in die Bauaufsicht eingebunden, so dass wir voller Optimismus sind, dass wir nun mit dem Bau fristgerecht und qualitätsgerecht zu einem guten Ende kommen. Das Damoklesschwert, der drohenden Rückzahlung der Fördergelder in einer Höhe von ca. 5,4 Mio. Euro, scheint nicht auf uns herabzusausen. Ironie der Geschichte: Wir konnten leider nur die Firma, die bereits den Bau zu verantworten hat, als erneute bauausführende Firma gewinnen. Außerdem wurde in einer jüngsten Sachstandseinschätzung durch das Landesamt für Umwelt ausgeführt, dass die von einigen Bürgern vehement geforderte Hilfssanierung, bei den zusätzlich aufgetauchten Problemen jetzt wohl wesentlich teurer als die jetzige Ausführungsvariante geworden wäre.
Auch unsere Entscheidung, zum Jahresende 2017 aus der KAG Region Finowkanal auszutreten, hat sich als richtig erwiesen. Das Vorhaben, erst einmal allein nur die Schleusen des Finowkanals zu übernehmen, wurde auch für die anderen Kommunen der KAG untragbar, so dass man im Sommer dieses Jahres, generell die Reißleine zog und die Verhandlungen mit dem Bund auf Eis legte. Bei nicht wenigen Mitgliedskommunen hat unser Schritt den entscheidenden Denkprozess in Gang gesetzt.
Wie im letzten Jahr kann ich mitteilen: trotz der Werbellin- und Finowkanalthemen ist es uns gelungen, Investitionen in Kitas, Grundschule, Infrastruktur, Modernisierungsarbeiten in kommunale Wohnungen, Sport- und Sozialbereichen usw. von ca. 115.000 Euro zu tätigen, die Bedingungen in vielen Bereichen zu verbessern und wiederum galt: Kein Verein musste auf die jährlich beantragte Vereinsunterstützung verzichten. Eine Kontinuität, die nicht spektakulär ist, aber durchaus seinesgleichen sucht.
Unsere Gemeinde mit den Ortsteilen Ruhlsdorf, Sophienstädt und Marienwerder erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Allein im Jahr 2018 konnten wir einen Zuzug von ca. 40 Einwohnern verzeichnen. Dies liegt nicht nur an der geografischen Lage des Ortes oder an der allgemeinen Konjunktur, sondern vor allem an der intakten und den Bürgern zugewandten, dörflichen Gemeinschaft.
Dafür möchte ich vor allem den von Ihnen gewählten Gemeindeabgeordneten danken. Auch in diesem Jahr zeichnete sich die Abgeordnetenrunde durch fachkundige Diskussionen, hohes Engagement und Entscheidungskraft aus. Dafür möchte ich als Bürgermeister, auch im Namen der Ortsvorsteher, hier und jetzt meinen Dank ausdrücken.
Ein besonderes Dankeschön gilt wie auch schon im letzten Jahr den Freiwilligen Feuerwehren, dem Gemeindekirchenrat, den ansässigen Gewerbetreibenden und Firmen, den Vereinen und Organisationen, den vielen ehrenamtlichen Helfern, den drei Ortsteilchronisten, Sponsoren, den Mitgliedern der Ortsbeiräte, den Ortsvorstehern sowie allen Angestellten unserer Gemeinde und den Mitarbeitern des Amtes Biesenthal-Barnim.
Das neue Jahr 2019 hält im Mai für uns eine Kommunalwahl bereit. Ich bitte die Bürger der Gemeinde Marienwerder darum, gute Kandidaten für das Ehrenamt der Gemeindevertreter aufzustellen, sie im Vorfeld auf „Herz und Nieren“ zu prüfen und bei der Wahl selbst, zahlreich die demokratischen Rechte als mündiger Bürger wahrzunehmen. Nur mit einer guten und engagierten Abgeordnetenriege lässt sich die gute Entwicklung unserer Gemeinde Marienwerder weiterführen.
In guter Tradition möchte ich wieder mit einem Sinnspruch meine Weihnachts- und Neujahrsgrüße beenden:

Herr, setze dem Überfluss
Grenzen und lasse die Grenzen
überflüssig werden.
Schenke unseren Freunden mehr
Wahrheit und der Wahrheit
mehr Freunde.
Bessere die Beamten und
Politiker, die wohl tätig, aber
nicht wohltätig sind.
(Teil eines Neujahrsgebetes eines
Pfarrers von 1883)

Und ich füge hinzu:
Mögen wir die Starken unter uns zum Guten ermutigen und die Mutigen gebührend stärken.
Lassen Sie uns alle im neuen Jahr wieder ein bisschen weniger an uns selbst und etwas mehr an die anderen, an unsere Gemeinschaft denken.
Ich wünsche allen Bürgern der Ortsteile Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt, allen Angestellten unserer Gemeinde, den Mitarbeitern des Amtes Biesenthal-Barnim mit dem Amtsdirektor, Herrn André Nedlin, an der Spitze ein frohes Weihnachtsfest und besinnliche Feiertage im Kreise ihrer Familien.
Uns allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2019.

Mario Strebe
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Jahresausklang in Ruhlsdorf und Ausblick auf 2019

Am 1. Dezember feierte Ruhlsdorf bereits zum 4. Mal sein Adventsfest. Ab jetzt darf man sicher sagen, es ist eine Tradition geworden: der Abend vor dem ersten Advent wird in und an der Dorfkirche gemeinsam begangen. Feuerschalen, Glühwein, Rostbratwurst und gleich zwei verschiedene leckere Suppentöpfe erwärmten von außen und innen. Zum Programmauftakt in der Dorfkirche verkündete Ortsbeirätin Annett Klingsporn gute Nachrichten: der Bau einer Kaffeeküche im Bürgerhaus wurde genehmigt. Finanziert wird dieser aus dem Preisgeld des Kreiswettbewerbs ‚Unser Dorf hat Zukunft 2017', aus diversen Spenden- und Verkaufsaktionen, sowie vom Heimatverein. Anschließend ging es um weihnachtliche Bräuche: Warum ist der Adventskranz rund, wie kam es zu 24 Türchen am Adventskalender – Pfarrerin Karina Nippe und Gabriele Schröer wussten dazu einiges zu berichten. Der Höhepunkt des Abends war – wie in den letzten Jahren – der fast einstündige Film, der das Ruhlsdorfer Jahr 2018 Revue passieren ließ. AchimTV hat das ganze Jahr über seine Kamera bereitgehalten und das Dorfleben dokumentiert. Im Film trafen wir auf rüstige Ruhlsdorfer Rentnerinnen, die uns aus lange vergangenen Tagen erzählten und einen eindrucksvollen Blick in die Fotoalben gewährten. Man erfuhr, welch starken Einsatz es erfordert das Dorf zu putzen oder ein stattliches Festzelt zu errichten. Der Ortschronist Reinhard May plauderte über seine Arbeit... und und und. Der Film von AchimTV ist wieder ein großartiges Zeugnis des Ruhlsdorfer Dorflebens im letzten Jahr. An dieser Stelle sei AchimTV herzlich gedankt: Das Ergebnis der vielen, vielen Stunden Arbeit und Herzblut für diesen Film ist einfach nur ganz große Klasse!

Bei Wind und Wetter – das Adventsfest war auch in diesem Jahr sehr gut besucht, ist immer ein schöner Jahresausklang und gleichzeitig gemütlicher Auftakt zur Adventszeit. Ruhlsdorf wünscht an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern ein fröhliches, gesundes Weihnachtsfest und ein friedliches neues Jahr 2019 – das gilt auch für die Nachbarn in den Gemeindeteilen Marienwerder und Sophienstädt. Nach der besinnlichen Zeit, startet dann das Winterprogramm im Bürgerhaus. Hier ein kleiner Ausblick:

- 18. Januar: **„Aus der Landschaft gepflückt"** – Eine literarische Reise durch den Barnim und die Uckermark von und mit Petra Elsner
- 15. Februar: **Nostalgischer Filmabend: Der Baulöwe** Komödie von 1980, letzter Kinofilm mit Rolf Herricht

Die Veranstaltungen finden jeweils um 19 Uhr im Bürgerhaus bzw. im Ruhlsdorf-Museum statt. Der Eintritt ist frei. Immer auf dem Laufenden bleiben: www.ruhlsdorf700.de

Zuwachs im Ruhlsdorf-Museum – Kinderstube zu bewundern

Das Ruhlsdorf-Museum im Bürgerhaus ist bekannt für seine „guten Stuben". Bisher machten elf an der Zahl Geschichte zum unmittelbaren Erlebnis: Es sind Informations-, Kirchen-, Wäsche-, Handwerker-, Schul-, Schlaf-, Wohn-, Küchen-, Landwirtschaft-, Blechbläser- und Archivstube. Zum Jahresende ist immer eine gute Zeit, Bilanz zu ziehen. Im Frühjahr 2018 konnte die 12. Stube eröffnet werden: es ist eine Kinderstube. Dafür spendeten viele Bürgerinnen und Bürger Spielsachen. Sabine Schröer-Seidler und Werner Schröer haben mit viel Zeit und Liebe alles eingerichtet – tatkräftig unterstützt von einer Truppe handwerklich begabter Männer. Seitdem nahmen besonders Kitagruppen die Stube in Beschlag und verlängerten gern ihre Besuchszeit. Die Betreuer hatten oft Mühe, die Kleinen zum Gehen zu bewegen. Aber auch die älteren Kinder und Erwachsenen freuten sich an den Ausstellungsstücken, da sie vieles aus ihrer Kinderzeit wiedererkannten.

Über 560 Menschen besuchten das Jahr über das Ruhlsdorf-Museum, begeistert von den verschiedenen Ausstellungsstuben. Das Konzept findet großen Anklang: Ortsgeschichte zum Anfassen für Groß und Klein. An dieser Stelle sind die ehrenamtlichen Museumsführer zu erwähnen, Ihnen gilt ein besonderer Dank! Von November bis März öffnet das Museum nach Vereinbarung seine Türen: einfach telefonisch anmelden bei Siegrun Seeger 033395-407. Die Adresse: Ruhlsdorf-Museum im Bürgerhaus, Dorfstr. 73, 16348 Ruhlsdorf. Eintritt auf Spendenbasis! Immer informiert bleiben Sie auf: www.ruhlsdorf700.de

GEMEINDE MELCHOW

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten" statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ✆ 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert.
Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	✆ 03337/ 425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	✆ 03337/ 451480
Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne	✆ 03334/ 281581

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten Kompostierplatz Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Mit Schwung ins neue Jahr – Rückblick auf eine Legislaturperiode

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Melchow, in guter Tradition zieht die Gemeindevertretung ein Resümee des vergangenen Jahres, gibt einen Ausblick auf zukünftige Vorhaben innerhalb unserer Ortsteile Schönholz und Melchow und bietet reichlich Gelegenheit zum ungezwungenen Gedankenaustausch. Denn zuerst wird die Arbeit der Gemeindevertretung durch den konsentierten Willen der Bürgerinnen und Bürger bestimmt. In der diesjährigen Ausgabe der Veranstaltungsreihe wird der Rückblick über eine Legislaturperiode erfolgen – welche Vorhaben wurden umgesetzt und wo bestehen Reserven. Ich lade Sie herzlich ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Mit Schwung ins neue Jahr
22. Januar um 18 Uhr
Touristisches Begegnungszentrum Lindengarten Melchow, Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow

Ronald Kühn
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE MELCHOW

Grußwort Weihnacht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Melchow, liebe Leserinnen und Leser des Amtsblatts für das Amt Biesenthal-Barnim, in wenigen Tagen feiern wir Weihnachten und begehen den Jahreswechsel. Voller Vorfreude und Erwartungen freuen wir uns auf diese Zeit zur Besinnung und zum Beisammensein mit den für uns wichtigen Menschen. Lassen Sie uns diese Zeit nutzen, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Für die meisten Menschen in dieser Welt sind die Weihnachtsfeiertage das wichtigste und schönste Fest des ganzen Jahres. Wir haben die Möglichkeit, einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit und Glück lassen sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen und es gibt sie nicht zu kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Melchow lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirche und Vereinen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Besonders hervorheben möchte ich den Dank an Personen, die Angebote für unsere Kinder und Jugendlichen organisieren sowie an diejenigen, die sich seit nunmehr mehreren Jahren aktiv an der Planung und Durchführung unserer gemeindlichen Höhepunkte beteiligen. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Ortsvorstehern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Im vierten Jahr der aktuellen Legislaturperiode sind große Projekte in den Ortteilen Schönholz und Melchow in die jeweils nächste Umsetzungsphase gewechselt. Ich freue mich besonders, dass wir die Realisierung der Schönholzer Dorfstraße nach Jahren der fruchtlosen Fördermitteldiskussion aus eigener Kraft umsetzen können. Die neue Straße wird ab dem Frühjahr 2019 das Ortsbild neu prägen und deutliche Vorteile in Bezug auf die Sicherheit und den Komfort für die Anwohner und Gäste bieten.

Für zwei weitere zukunftsorientierte Maßnahmen sind die Planungen zur Umsetzung in vollem Gange. Ein Anbau an die bestehende Kindertagesstätte „Zu den Sieben Bergen“ soll die notwendigen Plätze zur Betreuung für unsere jüngsten Mitglieder in der Gemeinde bereitstellen. Mit viel Sachverstand, aber auch Liebe zum Detail wird hier im Jahr 2020 ein dem hochqualitativen Konzept gerecht werdender Baukörper entstehen.

Nicht weniger zukunftsorientiert sind die Planungen zur Querungshilfe über die Eberswalder Straße in unserem Dorfkern. Hier wird in Sicherheit investiert, das gefühlt stetig steigende Verkehrsaufkommen künftig an dieser Stelle etwas entschleunigt und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Straße sicher zu überqueren. Letztlich bleibt unter dem Aspekt Infrastrukturentwicklung festzustellen, dass auch die Erschließungsmaßnahmen des Zweckverbandes planmäßig verlaufen und aktuell die Straße Am Karpfenteich und die Lindenstraße an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden.

Die zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre bestehen in der Erschließungsplanung des Baugebiets Am Rüggen sowie die weitere Forcierung aller Maßnahmen, Schönholz und Melchow für Radfahrer an eine Strecke zwischen Eberswalde und Biesenthal anzubinden. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch die Kommunalwahl am 26.05.2019, verbunden mit der Bitte, Ihr Wahlrecht auszuüben. Das Recht auf freie Wahlen ist ein hohes Gut innerhalb einer Demokratie. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Recht durch eine zahlreiche Teilnahme verteidigen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Ronald Kühn
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE RÜDNITZ

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube
Di | 17 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
Gemeinde Rüdnitz,
Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz,
✆ 03338-3521 (mit AB)

Mietung der Gemeindezentren:
telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter
✆ 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche der Bürgermeisterin

Liebe Rüdnitzerinnen und Rüdnitzer, es ist schon wieder soweit und das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Fragen wir uns, wo ist denn das Jahr geblieben? Das bevorstehende Weihnachtsfest und der Jahreswechsel ist Anlass, das Jahr Revue passieren zu lassen und Ihnen für Ihr Interesse und Engagement zu danken. Zu Beginn des Jahres haben wir mit einer Bürgerversammlung die Ortsentwicklungskonzeption der Gemeinde auf den Weg gebracht. Viele von Ihnen haben sich beteiligt und konnten Ihre Ideen mit einbringen, so dass wir im September das fertige Ortsentwicklungskonzept beschließen konnten. Es gilt nun die angedachten Projekte mit Leben zu füllen und mit ihrer Hilfe voranzubringen. Ein wichtiger Punkt ist die Entwicklung des neuen Baugebietes „Sechsrutenstücke“. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan lag bereits aus und viele haben sich mit Anmerkungen aber auch mit Bedenken beteiligt. Im kommenden Jahr werden wir die Planung weiterführen und hoffen auf Ihre aktive Mitarbeit zum Wohle der Gemeinde. Die Anfrage nach Baugrundstücken ist nach wie vor groß und viele der bereits hier lebenden Bürger würden gern ein eigenes Häuschen bauen, dazu ist auch die Erweiterung der bestehenden Kita durch einen Neubau notwendig. Nach vielen Diskussionen haben wir uns für den Standort im neu zu planenden Baugebiet entschlossen, um die Bahnhofsstraße als Durchfahrtsstraße nicht mit einer weiteren Engstelle zu belasten und den Festplatz als solchen für die Gemeinde zu erhalten, damit dort weiterhin die traditionellen Feste stattfinden können.

Ich möchte mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Mitwirkung bei der Gestaltung unserer Gemeinde bedanken. Ohne all diejenigen die sich aktiv in den Vereinen und Interessengemeinschaften in das Dorfleben eingebracht haben wären die Höhepunkte im Ortsleben, wie das Weihnachtsbaumverbrennen, das Kinderfest, das Dorf- und Vereinsfest und die anderen nicht möglich gewesen. Unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und auch die Kinder- und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sind als wichtige Stütze, beim Frühjahrsputz, dem Maibaumstellen oder der Begleitung der Feste immer dabei. Dem Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer ist es zu verdanken, dass das Zusammenleben im Ort gestärkt und gefördert wurde.

Bedanken möchte ich mich auch bei Ihnen liebe Gemeindevertreter, den Mitarbeitern der Kita, dem Team des Jugendhauses „Creatimus“, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Lassen Sie uns gemeinsam auch im Jahr 2019 für unsere Gemeinde arbeiten und zu deren Wohle streiten.

Für die Weihnachtszeit und das neue Jahr gelten Ihnen und Ihren Familien meine besten Wünsche. Bleiben Sie gesund und lassen Sie uns das neue Jahr tatkräftig angehen.

Ihre ehrenamtliche
Bürgermeisterin
Christina Straube

Laubaktion 2018 in der Gemeinde Rüdnitz

Laubsäcke auf dem Festplatz

Durch die Gemeindevertretung wurden auch in diesem Jahr wieder kostenlos Container bereitgestellt, damit die Anwohner das anfallende Straßenlaub dort entsorgen konnten.

Am Montag, dem 26. November, wurden die Laubcontainer zum 2. Mal in diesem Jahr abgeholt. Die nachfolgenden Fotos vom 29. November zeigen Säcke, die nach der Abholung immer noch dastanden. Diese wurde teilweise schon beim ersten Mal daneben gestellt und später von den Abstellenden nicht entleert. Zudem enthielten einige auch nicht nur Laub von Straßenbäumen, wie deutlich zu sehen ist. Wer kommt nur auf die Idee, Laubsäcke einfach so abzustellen und sich überhaupt nicht mehr darum zu kümmern? Wer soll das wegräumen? Es ist auf jeden Fall unverantwortlich von denjenigen Mitbürgern, die die Säcke dort einfach abstellen. So muss in der Gemeindevertretung ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob das Bereitstellen der Laubcontainer als freiwillige Leistung durch die Gemeinde noch fortgesetzt werden soll oder nicht. Es schadet denjenigen Mitbürgern, die sich um die ordnungsgemäße Nutzung der Laubcontainer gesorgt und nicht entleerte Säcke nachträglich geleert oder auch Müll wieder aussortiert haben.

Denken Sie mal darüber nach!

Ihre ehrenamtliche
Bürgermeisterin
Christina Straube

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rüdnitz vom 22. März 2012

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht
Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem nach §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke (Anlieger) auferlegt.

§ 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht
(1) Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf, mindestens einmal im Monat zu reinigen. Laub und Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen, wenn sie eine Verkehrsgefährdung darstellen (Rutsch- und Stolpergefahr).

§ 5 Straßenreinigungsgebühren
Die Gemeinde Rüdnitz behält sich vor, für die von ihr durchgeführte Reinigung, sowie den Winterdienst der öffentlichen Straßen Gebühren auf der Grundlage der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Rüdnitz zu erheben.

Laubsäcke Feldweg / Ecke Hauptweg

Laubsäcke nicht mit Laub von Straßenbäumen

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt: **22. Januar 2019**
16.30 Uhr – 17.30 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34
18.00 Uhr – 19.00 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

Klaus-Peter Blanck
Ehrenamtlicher Bürgermeister

TREFFPUNKT
BÜCHERSTUBE
Informationen und
Unterhaltung haben viele Gesichter
Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD´s, DVD´s und Kassetten für Groß und Klein!
Kinderbücher Märchenbücher Krimis Video-Kassetten histor. Romane u.v.a.m.
Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14
Öffnungszeiten: mittwochs 16:00 - 17:30 Uhr
Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde!

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Aus diesem Anlass möchte ich Ihnen noch einmal das Jahr in Erinnerung rufen, über Schönes, aber auch über Sorgen berichten und einen Blick auf 2019 werfen. Zum Rückblick 2018 gehört unbedingt auch das Wetter, es war ein sehr langer und sehr heißer Sommer, wie ihn nicht viele schon mal erlebt haben. Aber nicht alle waren begeistert, für manche war die Hitze auch eine Strapaze, für die Landwirte fehlte der Regen, für die, die keinen Urlaub hatten, war es eine Strafe.

Im schönen Monat Mai kamen endlich der Zuwendungsbescheid und das Geld für den Schulcampus. Im Juni 2019 werden wir mit der bisher größten Einzelinvestition der Gemeinde, der Baumaßnahme auf dem Hortgelände beginnen und ein modernes und funktionales Gebäudeensemble entstehen lassen. Auch für die Turnhalle und die Mensa wird es Verbesserungen geben.

In der Kita wurde die Küche modernisiert, Schallschutzelemente in allen Gruppenräumen angebaut, Maler- und Fußbodenarbeiten realisiert. Die Grundschule hat auch in diesem Jahr gezeigt, dass gelingendes Lernen funktioniert, wenn die Schulgemeinschaft in Takt ist und Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und Eltern gleichermaßen agieren.

Wir können auch feiern. Das konnte man beim Tempelfelder Dorffest auf dem Sängerplatz und in Grüntal beim Erntefest live und in Farbe erleben. Die Feuerwehren in Tempelfelde und in Grüntal hatten Geburtstag. 90 Jahre. Das Jubiläum wurde gemeinsam und gebührend in Grüntal gefeiert.

Die Dorfgemeinschaft lebt und funktioniert. Dafür sorgen auch und besonders die Vereine, egal ob Sängerverein, Billardverein, Jagdgenossenschaften, Volkssolidarität oder Schützenverein, die Fördervereine der Feuerwehren, von Schule und Hort. Sie sorgen für Stimmung. Und, die Stimmung stimmte auch beim Martinsumzug, beim Osterfeuer, beim Kulturfest der Schule, beim Kinderfest, beim Kita-Sommerfest, beim Hortfest, bei der Seniorenweihnachtsfeier, oder auch beim Laubharken und Schrottsammeln.

Ich sage Danke. Vielen Dank, all denen, die mit Elan, Ausdauer, Zeit, Ideen und Organisationstalent für die Dorfgemeinschaft da zu sein. Vielen Dank, all denen, die in der Gemeinde, in Schule, Hort, Kita und Kommunalservice tätig sind. Vielen Dank allen Gemeindevertretern, die mit Herz, Einsatz und konstruktiver Debatte für Sie und uns da sind.

Ich wünsche Ihnen und Euch eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und für 2019 Lebensfreude, Erfolg und Gesundheit.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Klaus Blanck

Der Vorstand der Volkssolidarität Ortgruppe Tempelfelde wünscht den Tempelfelder und Grüntaler Seniorinnen und Senioren ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und Glück.

Vielen Dank für die vielfältige Unterstützung durch die Gemeinde Sydower Fließ, befreundete Vereine und unsere Förderer.

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

Tourist-Information
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
✆/Fax: 03337/490718
www.barnim-tourismus.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten
Tourist Information
Biesenthal
Di 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do 10.00 - 15.00 Uhr
Fr 10.00 - 15.00 Uhr

Tourist-Information
Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 67 277
Fax: 03 33 97 / 67 279
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Der Vorstand
Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.

Urlaub mit Kindern – Tipps für entspannte Erholung

Nr. 26
ELTERNBRIEF
3 Jahre, 6 Monate

Wahrscheinlich haben Sie schon einige Erfahrungen mit Urlauben gesammelt und wissen, was für Ihre Familie das Richtige ist und was Sie so bald nicht mehr erleben wollen. Trotzdem gibt es mit Kindern immer wieder Überraschungen! Im letzten Urlaub konnten Sie Ihr Kind vielleicht noch im Buggy schieben. Bei Dreieinhalbjährigen ist das anders. Sich den ganzen Weg fahren lassen und dann auf der Decke im Schatten spielen – die Zeiten sind vorbei. Auch auf der Reise in Bahn, Auto oder Flugzeug wird Ihr Kind es nicht lange auf dem Sitz aushalten, außer es schläft. Am besten, es hat sein eigenes Reisegepäck – einen kleinen Rucksack oder ein Köfferchen – mit Bilderbüchern, CDs, einem Spielzeug oder einem kleinen Puzzle. Eine Fingerpuppe, die Geschichten erzählen kann, vertreibt die Langeweile und schont Ihre Nerven ebenso wie genügend Vorrat zum Knabbern und zum Trinken. Für den Fall, dass Ihr Kind vor lauter Reisefieber vergisst, dass es aufs Klo muss, sollten Sie Kleidung zum Wechseln dabei haben. Wie oder wohin Sie auch immer verreisen wollen: das größte Vergnügen für Ihr Kind besteht darin, dass Mama und Papa Zeit haben. Im Urlaub können Kinder ihre Eltern mal von einer ganz anderen Seite erleben. Papa schmiert die besten Brote für unterwegs, Mama kennt ganz viele Vogelstimmen. Selbst Pannen sind ein besonderes Ereignis: Zelte, die nicht stehenbleiben, oder Lagerfeuer, die nicht brennen – die Kinder wollen mithelfen und selbst dazu beitragen, Schwierigkeiten zu meistern. Weitere Informationen finden Sie unter www.urlaub-mit-der-familie.de.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Veranstaltungen im Januar

Mi	02.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Zumba für Senioren – UK-Beitrag 2,00 €
Do	03.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	04.01.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	07.01.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	08.01.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	09.01.	14.30 – 15.30 Uhr	Singen mit Herrn Meise
		13.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)
Do	10.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	11.01.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	14.01.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	15.01.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	16.01.	14.30 – 16.00 Uhr	URANIA-Vortrag: Schlaf und Schlafstörungen Referent: Herr Wittenberg, UK-Beitrag: 2,00 €
Do	17.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	18.01.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	21.01.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	22.01.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	23.01.	14.30 – 16.00 Uhr	Vorstellung Reisen 2019 durch Wutskowsky „Schorfheidetouren“
Do	24.01	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr		QiGong
Fr	25.01.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	28.01.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	29.01.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	30.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats
Do	31.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU FEBRUAR:
13.02. | Fit im Alter

INFORMATIONEN:
- Änderungen wegen erforderlicher Baumaßnahmen in der Begegnungsstätte werden kurzfristig möglich sein.
- Erinnerung an alle Mitglieder: Am 20.03.2019 findet unsere Wahlversammlung statt.

Geburtstag, Jubiläum, Kurse o. ä. – Wohin? – Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO
Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.
16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ✆ 03337/40051
Mo 13 – 17 Uhr | Mi 13 – 17 Uhr

Sieger des Vorlesewettbewerbs ist ermittelt

Am 29. November kamen die sechs besten Vorleser aus den 6. Klassen der Grundschule „Am Pfefferberg“ und besonders gute Schüler mit Frau Karbe in den Saal der Volkssolidarität, um den Schulsieger zu ermitteln. Dazu geladen waren noch zwingender Weise Jurorinnen, um zu bewerten, wie gut es die Teilnehmer schafften, heute ihr Lampenfieber zu bezwingen. Als Jurymitglieder begrüßten wir Frau Garcia, Frau Roßbach, Ingrid Schulz und die zwei Ilonas aus der Bibliothek.

Shirley Küster begann mit einer Passage aus den „Tributen von Panem – Tödliche Spiele“. Dann brachte uns Joas Blumenschein „Alcatras“ näher. Maximilian Kohring war danach dran mit „Stormbreaker“. Isabell Dubau erfreute uns mit dem Buch „Mein ganz und gar nicht grandioses Schuldrama und andere Katastrophen“. Bei Bjarne Dunskus drehte es sich um das Buch „Fußball, Haie, Spieler gesucht“. Als letzter war Anton da Silva Steinrich dran mit „Wolfsblut“.

Alle Teilnehmer waren mächtig aufgeregt! Aber das gehört unbedingt dazu! Sie gaben sich große Mühe und bei allen war es eine Freude zuzuhören. Wie immer gab es auch Unterschiede bei der Interpretation des ausgewählten Textes und zwei Favoriten kristallisierten sich schon bald heraus.

Als unbekannten Text fiel die Wahl auf das lustige Buch „Gangsta-Oma“ von David Williams. Daraus durften unsere Vorleser jeder ein Stück vortragen. Wie schon so oft fiel bei dieser Disziplin die Entscheidung, wer es einfach am besten kann. Max war der Sieger, Joas Zweiter, Anton Dritter! Die Jungs waren wirklich klasse! Nun wird also Max in die nächste Runde des Vorlesewettbewerbs gehen und dort seine Schule vertreten! Viel Erfolg dabei!

Achtung! Die Bibliothek bleibt am 27. Dezember geschlossen. Am 2. Januar können Sie uns wieder besuchen.

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern eine schöne, freudige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2019!

Ilona Derks und Ilona Jochindke

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität sowie allen Biesenthaler Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2019!
Die Mitarbeiter der Begegnungsstätte und der Bibliothek!

Akademie 2.Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – JANUAR 2019

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, E-Mail: aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Dienstag **08./15./22.01.** 09:30 – 11:00	**Kraftfahrerstammtische** **In diesem Monat:** Das ändert sich 2019 – Neuregelungen im Straßenverkehr
Dienstag **08.01. – 02.04.** 16:00 – 18:30	**Bonjour la France - Grundkurs Französisch** Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und sich verständigen
Mittwoch **09.01.** 13:00 – 14:30	**Stammtisch digital für Laptop und PC** Rat vom Experten für alle Fragen aus dem Computeralltag
Donnerstag **10.01./ 24.01.** 10:00 – 11:00	**Liedgut bewahren** Alte und neue Volkslieder erlernen und singen
Freitag **11.01.- 22.03.** 08:30 – 11:00	**Englisch für Fortgeschrittene - ES GEHT WEITER** **A2 Modul 4** Sie können Ihre rhetorischen Fähigkeiten besser einsetzen und kompetenter sprechen
Dienstag **15.01.** 14:00 – 15:30	**Gärtnerstammtisch** Austausch und Fachsimpeln rund um den Garten **In diesem Monat:** Pflegemaßnahmen für Garten, Balkon und Terrasse in der Winterzeit
Mittwoch **16.01.** 13:00 – 14:30	**Stammtisch digital für Smartphone und Tablet** Rat vom Experten für alle Fragen rund um Smartphone/Tablet
Donnerstag **17.01.-04.04.** 17:15 – 19:45	**Englisch for you - Englisch für Touristen** Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
Dienstag **22.01. – 02.04.** 13:00 – 15:30	**Bonjour la France - Französisch für Touristen** Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
Mittwoch **23.01.** 14.00 – 16.15	**Eberswalder Ecken digital neu entdecken** Klimaschutz in der Stadt erkunden – Besuch in der Thinkfarm und im Café KoBaMugasmus
Mittwoch **30.01.-27.03.** 15:00 – 18:15	**DIGITOLL! Smartphone und Tablet – Basiskurs** Erlernen Sie, wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen vertraut
Donnerstag **31.01.-29.03.** 16:00 - 18:30	**DIGITOLL! Computerkurs am Laptop – Basiskurs** Sie erlernen die Funktionsweise eines Laptops und wie Sie ihn sicher bedienen (Wir arbeiten mit Windows 10)
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger.

Katalogvorstellung 2019 „Schorfheidetouren“

Wieder haben Sie die Gelegenheit am 23. Januar 2019 sich über das Reiseangebot von „Schorfheidetouren“ zu informieren. Bei Kaffee und Kuchen werden Ihnen auch dieses Mal die neuesten Highlights vom Team des Reiseveranstalters präsentiert. Beginn 14 Uhr in den Räumen der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Biesenthal, Aug.-Bebelstr. 19, Einlass: 13.30 Uhr. Anmeldungen können auch an Hr. G. Sandeck unter Tel.: 03337- 41929 gerichtet werden. Änderungen können wegen möglicher Baumaßnahmen auftreten.

Der Vorstand der OG43

Kunstraum der Klasse 5 in der Galerie im Rathaus Biesenthal

Am 19. September wurden die Galerieräume im Standesamt zum Kunstraum. Es ist schon Tradition, dass die Galerie im Rathaus Biesenthal sich um eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen bemüht. Sabine Voerster begrüßte die neue Kunstlehrerin der Schule „Am Pfefferberg“ Christina Polschinski mit ihrer 5. Klasse und stellte den Grafiker Klaus Storde vor, der das Kunstprojekt begleitete.
Die erste Aufgabe der 25 Schülerinnen bestand in der Bildbetrachtung der Ausstellung „Return“, Malerei und Arbeiten auf Papier von Magda Voerster.
Beim Ausstellungsrundgang gab es eine kurze Einführung, Vorstellung der Künstlerin und die Verwendung der künstlerischen Techniken und Arbeitsweisen in den Werkpräsentationen der Ausstellung.
Die zweite Aufgabe bestand in der eigenen künstlerischen Arbeit der Schüler. Die Inspiration der Ausstellung sollte dabei Anwendung finden.
Es wurde an langen Tischreihen gearbeitet. Vorgabe war das DIN- Format Postkarte lang 15 x 21 cm.
Ziel war, Collagen herzustellen, dazu wurden Stifte, Malfarben, bunte Papiere sowie Scheren und Klebestifte verwendet.
In der aktuellen Ausstellung K+K+K=K sind einige Werke der Schüler zu sehen.

Projektleitung: Klaus Storde
Lehrerin: Christina Polschinski
Galerie: Sabine Voerster

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21

Einladung an Interessierte

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen! Nächster Termin: Dienstag, 08.01.2019, um 20 Uhr im Restaurant Salute.

NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.

Wanderung rund um den Hellsee zum Eisbeinessen

Datum: Sonntag, den 6. Januar 2019, Treffpunkt: 10 Uhr Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee, Strecke: ca. 7 km,Wanderleiter: R. Lehmann (Tel. 03337/40751).
Ab 12 Uhr Eisbeinessen an der Hütte. Anmeldung: NaturFreund H. Jacoby (Tel. 03337/41505 oder NaturFreunde16359@web.de). Unkostenbeitrag: 2 € für die Wanderung, für Mitglieder des NaturFreunde-Vereins und Kinder entfällt der Teilnahmebeitrag. Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

Einladung zum Stammtisch des Biesenthaler Anglervereins

Am 20. Dezember um 18 Uhr im Gasthof zur Alten Eiche findet unser letzter Stammtisch für dieses Jahr statt, wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen!
Der gesamte Biesenthaler Anglerverein Petrijünger e. V. wünscht seinen Mitgliedern, deren Familien und Freunden eine schöne besinnliche Adventszeit, einen guten Rutsch und ein fangreiches neues Jahr 2019!

VERANSTALTUNGEN

JANUAR				
Datum	**Uhrzeit**	**Veranstaltung**	**Ort**	**Veranstalter/Ansprechpartner**
12.01.19	16.19	Weihnachtsbaumverbrennung	Festplatz am Karpfenteich	FFW Melchow, www.melchow.de
12.01.19	17.00	Laternenfest für Groß und Klein	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V. Frau Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
12.01.19	17.00	Weihnachtsbaum-Verbrennen	Festplatz Rüdnitz	Bürgerverein und FFW Rüdnitz Herr Hoffmann, www.ruednitz.de
16.01.19	14.30	Urania-Vortrag Schlaf- und Schlafstörungen	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität Frau Schmidt
19.01.19	20.00	Lyrik und Jazz, Francois Villon Abend – Gedichte mit Klavier und Saxophonbegleitung	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V. Herr Schwarz www.bahnhof-biesenthal.de
22.01.19	19.00	Mit Schwung ins neue Jahr – Bürgerinformation	TBZ Melchow	Bürgermeister/Gemeindevertretung, www.melchow.de
25.01.19	17.00	Kinderdisco für Kinder von 6 - 12	Kulti Biesenthal	Hoffnungstaler Stiftung, Herr Henning www.kulti-biesenthal.de
27.01.19	10.00-13.00	Winterwanderung durchs Biesenthaler Becken	Treffpunkt: Biesenthal, Langerönner Weg	NABU, Herr A. Krone www.nabu-barnim.de

Veranstaltung in der Fachwerkkirche Tuchen

24.12.2018, 15.00 Uhr
GOTTESDIENST
am Heilig Abend

Vertraut sind diese Sterne
Gehen nie zur Ruh.
Sie lächeln aus der Ferne
Einen Weihnachtsgruß dir zu.
– Monika Minder –

****

Der Verein Fachwerkkirche Tuchen wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und Wohlergehen für das Jahr 2019.

****

12.01.2019, 17.00 Uhr
„Laternenfest für Groß und Klein“

Mit dem Laternenfest wollen wir gemeinsam das neue Jahr begrüßen. Am Lagerfeuer werden kalte Hände und Nasen gewärmt und Knüppelkuchen gebacken. Für die Kleinen gibt es Kakao, für die Großen Glühwein und ein deftiger Jägerimbiss kann verzehrt werden.
Treffpunkt: 17 Uhr an der Infotafel Akazienweg in Klobbicke
Mehr Infos im Netz:
www.fachwerkkirche-tuchen.de

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
✆ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO	19:00 – 07:00 Uhr
MI, FR	13:00 – 07:00 Uhr
SA/SO	07:00 – 07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ✆ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth	✆ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel	✆ 03337/3063
Praxis Naber	✆ 03337/3179

Information für die Bürgerinnen und Bürger
Wir haben die Praxis über die Weihnachtsfeiertage für Notfälle geöffnet und zur Vertretung der Praxis Pagel und Naber.
am 24.12.2018 von 8.00 - 12.00 Uhr
am 27.12.2018 von 8.00 - 12.00 Uhr
am 28.12.2018 von 8.00 - 12.00 Uhr

Eine schöne Adventszeit.

Irene Warmuth
Fachärztin für Allegemeinmedizin

Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Freitag, 04.01. bis Samstag, 05.01.2019	Stadtapotheke
Donnerstag, 10.01. bis Freitag, 11.01.2019	Barnimapotheke
Donnerstag, 17.01. bis Freitag, 18.01.2019	Stadtapotheke
Mittwoch, 23.01. bis Donnerstag, 24.01.2019	Barnimapotheke
Mittwoch, 30.01. bis Donnerstag, 31.01.2019	Stadtapotheke

wochentags: 18:00 – 08:00 Uhr
samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags, 08:00 Uhr, bis montags 08:00 Uhr
Barnimapotheke: ✆ 03337/40500 | Stadtapotheke: ✆ 03337/2054
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ✆ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andréas Valentin: ✆ 03337/3031

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

K + K + K = K

KUNST + KINDER + KÜNSTLER|INNEN = KULTURELLE BILDUNG

Arbeiten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Initiative »Künstler für Schüler im LK Barnim«

01.12.18 – 31.03.19

Galerie im Rathaus Biesenthal, Am Markt 1, 16359 Biesenthal | www.biesenthal.de
Di 10-12 u. 13-18 Uhr | Do 10-12 u.13-16 Uhr | Fr 10-16 Uhr | Tel.: 03337 490718

Kinderfasching in Biesenthal

In der Möbelfolie

- Animation mit Clown Dulli
- Kinderspiele spielen und gewinnen
- Tanzen mit Dulli zu toller Stimmungsmusik
- Showtänze
- Verleihung von karnevalistische Orden
- Foto-Ecke für Erinnerungsfotos
- Musik, Tanz und Schokoküsse für alle Narren

Sonnabend, 16.02.2019 Einlaß 14.30 Uhr/ Beginn 15.00 Uhr
Möbelfolien GmbH, Bahnhofstraße 150, Biesenthal

Eintritt: **2,00 Euro** (Erwachsene und Kinder)
Ermäßigung durch DEKO-Bild: **1,00 Euro** (nur Kinder)

Das DEKO-Bild erhaltet ihr im Kindergarten von euren Erziehern oder in der Schule von euren Klassenlehrern und im Kulti.

Bei Fragen bitte 03337/3856 oder 0178/1985319 anrufen.

In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Schulstraße 14, 16359 Biesenthal, ✆ 03337 – 3337 Fax 451759 E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

Biesenthal
▸ SO | 23.12. | 16.00 Uhr Krippenspiel
▸ MO | 24.12. | 18.00 Uhr Gottesdienst
▸ DI | 25.12. | 10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
▸ MI | 26.12. | 10.30 Uhr Gottesdienst
▸ MO | 31.12 | 17.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Rüdnitz
▸ SO | 23.12. | 09.00 Uhr Andacht
▸ MO | 24.12. | 15.15 Uhr Gottesdienst
▸ SO | 30.12. | 10.30 Uhr Gottesdienst

Lanke
▸ MO | 24.12. | 14.00 Uhr Gottesdienst
▸ SO | 30.12. | 09.00 Uhr Gottesdienst

Danewitz
▸ MO | 24.12. | 16.30 Uhr Gottesdienst
▸ MO | 31.12. | 15.30 Uhr Gottesdienst

PRO SENIORE
Residenz am Wukensee
▸ MO | 24.12. | 10.00 Uhr Gottesdienst

Altenpflegeheim der Volkssolidarität
▸ FR | 21.12. | 14.45 Uhr Gottesdienst
▸ MO | 24.12. | 14.30 Uhr Gottesdienst

Herzliche Einladung zur „ weihnachtlichen Musik im Kerzenschein“
Der Posaunenchor, der Flötenkreis und der Organist Pascal Teichmann musizieren gemeinsam am Samstag, den 29.12.2018 um 17.00 Uhr, in der Biesenthaler Kirche Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Stunde mit weihnachtlichem Hörgenuss.

PFARRAMT BEIERSDORF/GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10
16259 Beiersdorf-Freudenberg
Tel.: 033451/459042
E-Mail: cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-gruental.de

Melchow
▸ MO | 24.12. | 17.30 Uhr Mit Krippenspiel, Christoph Strauß
▸ SO | 06.01. | 10.15 Uhr anschl. Gemeindecafé
▸ SO | 20.01. | 09.00 Uhr

Grüntal
▸ MO | 24.12. | 16.00 Uhr Mit Krippenspiel,Pfr. Utz Berlin
▸ SO | 06.01. | 09.00 Uhr
▸ SO | 20.01. | 10.15 Uhr Familiengottesdienst

Tempelfelde
▸ MO | 24.12. | 16.00 Uhr Evtl. mit Krippenspiel, Christoph Strauß

Beiersdorf
▸ MO | 24.12. | 21.00 Uhr Weihnachtslieder und Glühwein, Kirchenruine, Christoph Strauß
▸ MO | 31.12. | 17.00 Uhr mit Segnung und Abendmahl
▸ SO | 13.01. | 10.15 Uhr

Schönfeld
▸ MO | 24.12. | 16.00 Uhr Mit Krippenspiel, Ulrich Seelemann
▸ SO | 06.01. | 14.00 Uhr
▸ SO | 20.01. | 14.00 Uhr

Freudenberg
▸ MO | 24.12. | 14.30 Uhr Christoph Strauß
▸ SO | 13.01. | 09.00 Uhr

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Ev. Kirche, Schützenstr. 36, 16359 Biesenthal, ✆ 3307

▸ MI | 02.01. | 18.30 Uhr Bibel heute – Gesprächskreis und Gebet
▸ SO | 06.01. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
▸ MI | 09.01. | 15.00 Uhr Senioren-Oase
▸ MI | 09.01. | 19.00 Uhr Adventsfeier der Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
▸ SO | 13.01. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
▸ SO | 20.01. Kein Gemeinschaftsgottesdienst
▸ MI | 23.01. | 19.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
▸ DO | 24.01. | 18.00 Uhr Hauskreis
▸ SO | 27.01. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst – Abendmahl
▸ DI | 29.01. | 17.00 Uhr Chor
▸ MI | 30.01. | 18.30 Uhr Bibel heute – Gesprächskreis und Gebet

Gebetswoche 2019
Thema: „Einheit leben“
▸ MO | 14.01. | 19.00 Uhr Biesenthal/LKG – Schützenstraße 36
▸ DI | 15.01. | 19.00 Uhr Lobetal/Kirchgemeindehaus
▸ MI | 16.01. | 19.00 Uhr Biesenthal/Gemeindehaus – Schulstraße 14
▸ DO | 17.01. | 19.00 Uhr Lobetal/Kirchgemeindehaus
▸ FR | 18.01 | 19.00 Uhr Bernau/Missionarische Gemeinde
▸ SA | 19.01. | 19.00 Uhr Biesenthal/LKG – Schützenstraße 36
▸ SO | 20.01. | 10.00 Uhr Lobetal /Kirche – Gemeinsamer Gottesdienst

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, 16359 Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
▸ MI | 19.30 Uhr
▸ SO | 09.30 Uhr
Änderungen werden unter www.nak-bbrb.de bekanntgegeben. Jeder ist herzlich eingeladen.

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, ✆ 03337-21 32

Krippenspiel:
Am 24. Dezember findet um 16 Uhr ein Krippenspiel statt.
Die Sternsinger kommen bald.
Am 5. Januar (im Raum Biesenthal) und am 12. Januar (Raum Grüntal u. Tempelfelde) sind die Sternsinger wieder unterwegs, spenden ihren Segen und sammeln Geld für bedürftige Kinder.
Möchten auch Sie, dass die Sternsinger Sie besuchen, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an: sternsinger-biesenthal @t-online.de oder melden sich telefonisch beim KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN Telefon: 03337-21 32

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
✆ 033395 / 420, Fax: 033395 / 711 71, E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de
www.kirche-ruhlsdorf.de

▸ MO | 24.12.
14 Uhr Sophienstädt / 15.30 Uhr Marienwerder (Krippenspiel) / 17 Uhr Ruhlsdorf (Bläserchor)
▸ MO | 31.12.
Andacht mit Abendmahl, 16 Uhr Marienwerder / Andacht mit Abendmahl, 17 Uhr Ruhlsdorf
▸ SO | 13.01. | 10.00 Uhr Sophienstädt, mit Abendmahl
▸ SO | 27.01. | 09.30 Uhr Marienwerder / 10.45 Uhr Ruhlsdorf
▸ SO | 10.02. | 10.00 Uhr Marienwerder
▸ SO | 24.02. | 09.30 Uhr Marienwerder / 10.45 Uhr Ruhlsdorf

PFARRSPRENGEL HECKELBERG/TRAMPE

Gottesdienstplan ✆ 033451/206

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:
DI 13.30-20.00 Uhr | MI/DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr
Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen
Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)
▸ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ✆ 0162/9269152)
Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)
▸ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde
Nutzung des Bandraumes mit Anlage
▸ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr
Fitnesstraining (ab 18 Jahre)
▸ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat
Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
▸ DI bis FR | nach Vereinbarung
Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
▸ Es sind noch Plätze frei**.** *Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.*
Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:
Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Katja Damm
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
✆ 03337/41770, Fax: 03337/450118
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de
BFD: Arthur Fritsch
Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
✆ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00 Uhr,
jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz
Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35
E-Mail: creatimus.ruednitz@g-mail.com
facebook.com/Creatimus

Liebe Freundinnen und Freunde

Die einfachen Dinge sind es,
die glücklich machen:
aufeinander zugehen,
miteinander sprechen,
einander anhören,
miteinander fühlen,
einander verstehen,
einander annehmen
und vertrauen,
Oft fehlt nur:
ein freundlicher Gruß,
ein gutes Wort,
ein verstehender Blick,
ein mitfühlender Händedruck,
eine helfende Hand.

Zu Deinem Glück
brauchst Du nicht viel;
Warte nicht,
tu selber was;
geh' einfach auf andere zu:
auf die Kinder,
auf die Jugendlichen,
auf die Alten,
Sprich, spiel, sing, lach, iss und trink, und freue Dich mit ihnen.
Und wenn sie einmal traurig sind,
und ihnen zum Weinen ist,
dann zeige ihnen,
dass Du mit ihnen fühlst.
Geh' so auf die Menschen zu;
sei einfach menschlich!
Es wird Dich glücklich machen;
Du selbst wirst zufrieden werden!

Ich wünsche Euch von ganzem Herzen eine segensreiche und besinnliche Weihnachtszeit.
Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit 2019

Amtsjugendkoordinatorin
Renate Schwieger

Rückblick vom KULTI – und Dezemberaktivitäten

Den bewussten Umgang mit sozialen Medien bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist eines der Hauptaufgabenfelder des Jugendinformations- und Medienzentrums in Biesenthal.
Nach unserer jährlichen Umfrage im Sommer 2018, der Befragung von 25 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 18 Jahren, erarbeitete das medienpädagogische Team eine praktische und kurzweilige Vortragsreihe für die Grundschulen Grüntal, Marienwerder und Biesenthal, die in den 4., 5. und 6. Klassen einen Workshop von ca. 1,5 Stunden zum Thema „Persönliche Daten“ durchführten. Abgerundet wurden die Workshops mit drei Elternmedienabenden in den jeweiligen Grundschulen und einen Gesprächskreis mit Kindern und Jugendlichen im KULTI, wo der richtige Umgang mit dem Internet bzw. Smartphones und den damit verbundenen Herausforderungen thematisiert und diskutiert wurde. Die medienpädagogische Projektarbeit wird gefördert und beraten durch den Landkreis Barnim und in allen Belangen unterstützt durch die Stadt Biesenthal. Das Kinderfilmfest fand in diesem Jahr vom 10. bis 15. Dezember in Biesenthal statt, ist zudem ein wichtiger Baustein der Medienarbeit im KULTI, organisiert von Renate Schwieger, Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim. Weitere Einzelheiten und Ergebnisse werden demnächst in der lokalen Presse veröffentlicht oder auf der Internetseite www.kulti-biesenthal.de. Wir widmen uns nicht nur der Medienarbeit, mit großer Freude sind wir auch ein Teil des Biesenthaler Weihnachtsmarktes mit vielen Waffeln und Plätzchen, welche die Back-AG vorbereitet hat. Am 20. Dezember wird eine Weihnachtsfeier für alle Ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen stattfinden.

Kleiner Rückblick auf die zweite Jahreshälfte 2018

Liebe Leserinnen und Leser, das Jahr 2018 neigt sich dem Ende entgegen und wir können sagen, dass die letzten Monate im Hort „Pfefferberg“ sehr ereignisreich waren. Es wird Zeit, einen kleinen Rückblick zu wagen.

Im Juli/August standen die Sommerferien an. Nach der tollen Hortfahrt an den Störitzsee hatten wir uns eine bunte Palette an Angeboten für die weitere Feriengestaltung überlegt. Das schöne Wetter ließ keinen Wunsch offen, so dass die Kinder heiße Ferien im Hort erleben konnten: Die Beachparty im Hort mit Grillen und Limbotanz waren genauso gefragt wie die Wasserrutsche und das Abkühlen im Wukensee. In der großen Hitze kam aber auch ein Moddertag sehr gelegen, um sich mal so richtig zu beschmaddern! Einen schönen, sonnigen Tag erlebten wir auch, als wir in den Familiengarten nach Eberswalde fuhren, wo es über die Wasserplatte zum Märchenwald ging. Neben Wasserexperimenten (Wasserkreislauf, Wasserfiltern usw.) und Kinobesuchen, war das gemeinsame Kochen, (Makkaroni-Torte, Würstchen im Schlafrock, eigenes Eis) immer ein besonderes Highlight. Für die Kinder, die Lust hatten etwas Schönes zu basteln, gab es natürlich auch viele Angebote. Das reichte von Pailettenarbeiten (Discokugel) über Porzellanmalerei, Moosherzen und Glitzerfächern, basteln von Fimoketten, bis hin zur

Fertigung eines eigenen Traumfängers. Am Indianertag erfuhren die Kinder von der Kultur der Indianer, fertigten einen indianischen Kopfschmuck an und legten sich die typische Bemalung auf. Mit Pfeil und Bogen konnten sie sogar auf eine Zielscheibe schießen und mit viel Glück auch treffen. Auf diesem Wege gilt unser besonderer Dank der Waldschule Groß Schönebeck, insbesondere Fr. Ines Spranger, die wir gern weiter empfehlen. Als Abschluss gab es eine große Grillparty, wobei die Kinder in die Vorbereitungen, z. B. Gemüse schnippeln, mit einbezogen wurden. Umso besser hat es im gegrillten Zustand geschmeckt!

Ganz nebenbei wurde im Hort fleißig handwerklich gearbeitet: der Hortflur bekam einen neuen Anstrich! Alles erststrahlt nun in einem freundlichen Weiß mit blauem Sockel. Zudem haben wir eine Sprechanlage bekommen, welche wir nun täglich nutzen, um die Geh-Zeiten durchzusagen („Alle 15 Uhr-Kinder bitte fertigmachen. Guten Heimweg!“).

Der Schuljahresstart folgte und wir konnten ca. 40 neue Kinder begrüßen. Es ist immer wieder toll zu sehen, wie sie langsam „auftauen“ und mutiger werden. Wie Sie vielleicht wissen, arbeiten wir, nach einem Tagesstart in festen Gruppen, offen, d. h. alle Kinder können sich frei bewegen und unsere Angebote wahrnehmen. Ursprünglich wollten wir das bis zu den Herbstferien noch etwas eingrenzen, um unseren Neulingen etwas mehr Zeit zu geben. Aber wir mussten erstaunt feststellen, dass die meisten nach zwei Wochen schon nicht mehr in den Räumen zu halten waren – und so lernten sie ganz schnell alle Angebote kennen und bewegen sich nun wie selbstverständlich durch den gesamten Hort.

Die Oktoberferien kamen uns ein bisschen vor wie Sommerferien – dem Wetter sei Dank! Diesmal haben wir die Waldschule Groß Schönebeck selber besucht, haben viel selbst gekocht und gebacken und – na klar – haben Halloween gefeiert!

November bis Mitte Dezember drehte sich in jedem Funktionsraum alles um Weihnachten. Dazu kommt: vor jedem Advent fand unsere Weihnachtsbäckerei statt, wo wir für und mit den Kindern backten. Für die Seniorenweihnachtsfeiern wird auch schon fleißig gearbeitet: wir stellen die Tischdekoration her und beteiligen uns erstmals auch mit einem kleinem Programm!

Wie man sieht, passiert bei uns so einiges. Aber es geht noch weiter: wir planen, noch mehr mit Medien zu arbeiten (kleine Filme, Ton- und Bildbearbeitung etc. – ein Konzept dafür ist schon geschrieben), die Schallschutzarbeiten gehen weiter, der Bewegungsraum und der Bauraum werden fertiggestellt und wir wollen schauen, ob wir den unteren Hof neu gestalten können. Leider werden wir aber im Jahr 2019 kein Hortfest veranstalten, einen kleinen Jahresabschluss werden wir aber trotz allem organisieren. Und, zu guter Letzt, freuen wir uns ganz besonders auf die Hortfahrt. Diesmal geht es an den Werbellinsee!

Herzlichst, S. Wegener und das Team des Hortes „Pfefferberg“ in Biesenthal

Kinderfasching in Biesenthal

Am 16. Februar 2019 startet der 4. Kinderfasching in Biesenthal. Er beginnt um 15 Uhr im Saal der Möbelfolien GmbH. Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern herzlich dazu ein. Bringt gute Laune mit und zieht euch ein schönes Faschingskostüm an. Auch die Eltern dürfen ein Faschingskostüm tragen. Clown Dulli wird wieder durch das Programm führen und die Kinder mit vielen Spielen und Tänzen überraschen.

Und damit der Fasching so richtig in Schwung kommt, sorgt ein DJ für die richtige Stimmungsmusik. Auch die Fotoecke wird es wieder geben, wo man sich mit Clown Dulli fotografieren lassen kann. Der Kulti Biesenthal wird auch wieder mit vielen Aktionen dabei sein. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt, es gibt selbstgebackenen Kuchen, Schokoküsse, alkoholfreie Bowle, bunte Brause, und für die Eltern Bohnenkaffee. Kinder, die ein selbst gestaltetes Deko-Bild vorzeigen, bezahlen natürlich wie immer nur den halben Eintrittspreis.

Wir haben noch eine Bitte an alle Muttis und Vatis. Wir würden uns freuen, wenn sie wieder selbstgebackenen Kuchen für die Veranstaltung spenden würden. Im Voraus schon vielen Dank dafür. Von den Eltern, die einen selbstgebackenen Kuchen mitbringen, erhält ein dazugehöriges Kind freien Eintritt.

Sonnabend, den 16.02.2019 im Saal der Möbelfolien GmbH, Bahnhofstraße 150
Einlass: 14.30 Uhr
Beginn: 15.00 Uhr

Eintritt: 2,00 Euro (Erwachsene und Kinder),
Ermäßigung mit DEKO-Bild*: 1,00 Euro (Kinder)

**Das DEKO-Bild erhaltet ihr im Kindergarten von euren Erziehern oder in der Schule von euren Klassenlehrern und im Kulti. Gestalte das Bild nach deinen Vorstellungen.*
Bei Fragen bitte Tel. 03337/3856 oder 0178/1985319 anrufen.
In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal

Sport- und Spielgeräte für die Pause der Grundschüler „Am Pfefferberg“

Wer viel lernt, der braucht auch ab und zu mal eine bewegte Pause.
Für diese bewegte Pause wünschten sich die Schüler und das Lehrerkollegium der Grundschule „Am Pfefferberg“ in Biesenthal verschiedene Sport- und Spielgeräte, welche gern von Seiten des Fördervereins gesponsert wurden. Es gab zum Beispiel Bälle, Gummihopse, Springseile, Federballspiele, Tischtennisschläger und –bälle und, und, und.... Die Übergabe der Sport- und Spielgeräte erfolgte in der ersten Schulwoche, zusammen mit einem Eis für jeden, von der Lobetaler Biomolkerei. Auch die in jedem Schuljahr für die Erstklässler gesponsorten Erstlesebücher konnten an diesem Tag übergeben werden.

Um diese Sport- und Spielgeräte ordentlich zu lagern, wurde in den Herbstferien auf dem Schulhof, im Bereich des Atriums, ein Gartenhäuschen aufgebaut. Die Kosten für das Gartenhäuschen übernahm die Sparkasse Barnim, welche einem Antrag auf Fördermittel aus dem PS-Lotterie-Sparen gefolgt ist und die beantragten finanziellen Mittel genehmigt hat.
Wir freuen uns, dass das gesamte Projekt für eine bewegte Pause von Seiten des Fördervereins, von Seiten der Sparkasse Barnim und durch eine Spende des Wirtschaftsbündnis Biesenthal-Barnim möglich gemacht werden konnte.
An dieser Stelle möchten wir uns im Namen aller Kinder der Grundschule „Am Pfefferberg“ bei allen Sponsoren für die Unterstützung zur Umsetzung dieses Projektes bedanken.

Die Freunde und Förderer der Grundschule „Am Pfefferberg“ e. V.

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE MARIENWERDER e. V.

Weihnachtsmarkt in Marienwerder – Dank allen Mitwirkenden

Am 1. Dezember fand der alljährliche Weihnachtsmarkt der Gemeinde Marienwerder statt, bei dem auch der Förderverein der Grundschule mit einem Waffel- und Bastelstand vertreten war.
Das Wetter an diesem Tag war wohl zu trüb, sodass die Besucher (leider) auf sich warten ließen. Schade, denn die Organisation/Vorbereitungen, die hinter solchen Veranstaltungen stecken, sieht leider niemand...und wir lassen sie uns nicht anmerken!
Mit der Ankunft des Weihnachtsmannes kamen dann doch noch Besucher. Wir hoffen, dass wir den anwesenden Kindern ein wenig Freude mit den vorbereiteten Bastelangeboten machen konnten. Dem Weihnachtsmann und seinem Elf haben unsere Waffeln auf jeden Fall geschmeckt!
Unser nächstes „Event“ ist das, nun schon traditionelle, Weihnachtskonzert „Klingelingeling“ am 20. Dezember um 17 Uhr in der Turnhalle der Grundschule. Auch dort werden wir wieder mit einem Versorgungsstand vertreten sein. Wir hoffen auf ein großes Publikum mit leeren Bäuchen, denn die Einnahmen sind für zukünftige Projekte, wie das Zirkusprojekt im Mai 2019. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und Unterstützern, die uns in diesem Jahr bei unseren Projekten begleitet haben und wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr!

Kita „Zu den sieben Bergen“ wünscht frohe Weihnachten

Nun leuchten wieder
die Weihnachtskerzen
und wecken Freude
in allen Herzen.
Ihr lieben Eltern,
in diesen Tagen, was sollen
wir singen, was sollen wir sagen?
Wir wollen euch wünschen zum
heiligen Feste
vom Schönen das Schönste,
vom Guten das Beste!
Wir wollen euch danken für alle
Gaben
und wollen euch immer noch
lieber haben.
(Gustav Falke)

Hiermit möchten wir uns bei allen, die uns in 2018 so liebevoll unterstützt haben, vor allem bei unseren Eltern und Großeltern, herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.
Nun neigt sich das Jahr dem Ende. Die Kinder und Erzieher/innen wünschen Ihnen und allen Menschen auf der Welt, ein besinnliches Weihnachtsfest und für 2019 Gesundheit, Glück und Freude.

D. Bauer
Kita „zu den Sieben Bergen“

Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittelverkaufsstellen

Wie schon im November-Anzeiger erwähnt, berichte ich nachfolgend über das rege Geschäftsleben aus früheren Zeiten in Biesenthal.

Beginnen werde ich vom Bahnhof bis hinunter zur Stadt.

Kurz vor dem Bahnhof, rechter Hand, Bahnhofstraße 76, diese Villa war Eigentum von Frau Helene Dabis. Sie war gleichzeitig Geschäftsinhaberin eines Kolonialwarengeschäftes in ihrem Haus. Das Geschäft führte sie bis Kriegsende. Im Jahre 1947 vermietete sie die Ladenräume an den Kaufmann Werner Peters. Er führte hier einen Eisenwarenhandel. Leider nicht von Dauer. Ein Biesenthaler Bürger zeigte Herrn Peters wegen angeblich illegalen Waffenbesitzes bei der russischen Kommandantur an. Daraufhin wurde Herr Peters sofort verhaftet und in einem russischen Lager interniert.

Die Kolonialwarenhändler von Biesenthal „Vereinigte Kaufleute“, mit der Bitte: „Hausfrauen kauft nur bei den bürgerlichen Kaufleuten in Biesenthal.“ Umzugswagen der Lebensmittelhändler von Biesenthal zum Handwerkerfest im Oktober 1933

Die nächste Verkaufsstelle, hinunter zur Stadt, ist das Haus Bahnhofstraße 72. Eigentum des Kaufmanns Adolf Faustmann. 1932 erbaute Herr Faustmann auf seinem Grundstück sein Wohnhaus, in welchem er ein Lebensmittelgeschäft einrichtete und dieses im Oktober 1932 eröffnete.

HEIMAT GESCHICHTE

Handwerker, Gewerbetreibende und Ackerbürger im Stadtkern von Biesenthal

In der Biesenthaler Zeitung lesen wir ein Inserat mit folgendem Wortlaut: „Unserer geehrten Kundschaft zur Kenntnis, daß wir am Sonnabend, den 29. Oktober 1932 unsere Filiale Bahnhofstraße 72 eröffnen Hochachtungsvoll Adolf Faustmann und Sohn.“

Später übernahm sein Sohn das Geschäft. Nach Kriegsende wurden nach und nach die Geschäfte, welche von privater Hand betrieben wurden, staatlicherseits geschlossen, aber von der HO oder vom Konsum übernommen. Bis 1948 war das Geschäft Faustmann noch privat betrieben. Von 1952 – 1990 befand sich der Laden in der Verwaltung der HO. Danach bis 1996 gab es noch vereinzelte Versuche, das Geschäft von privaten Einzelhändlern zu führen. Die langjährige Eigentümerin des Hauses ließ danach, 1997 die Geschäftsräume in Wohnräume umbauen.

Gegenüber dem Laden von Herrn Faustmann, Bahnhofstraße 98, befand sich ein weiteres Geschäft, worüber ich nur auf Grund einer Anzeige in der Biesenthaler Zeitung Kenntnis hatte, mit folgendem Wortlaut: „Am 9. April 1926 Geschäftseröffnung Gemüse- und Räucherwarengeschäft v. Wilhelm Wulff, Bahnhofstraße 98.“

Die Vermutung liegt nahe, dass Herr Wulff zu dem Zeitpunkt nur Mieter im Hause war. Eigentümer war die Familie Schlochauer. Sie waren Kaufleute in Berlin und jüdischer Herkunft. 1935 wurde ihnen nahegelegt, ihr Anwesen zwangsweise zu verkaufen. Laut Kaufvertrag vom 03.12.1935 wurde der damalige Stadtförster von Biesenthal von 1936 – 1946, Eigentümer des Grundstücks. Wie lange Herr Wulff sein Geschäft führte, konnte ich leider nicht ermitteln. Bei meinen Nachforschungen in den Archiven, seltsamer Weise über Grundstücke, die früher im Besitz von jüdischen Familien waren, stellte ich oftmals Ungereimtheiten fest. Oft fehlten sogar Seiten in den Unterlagen, um den Beweis jüdischer Herkunft zu erbringen.

Das Grundstück gleich nebenan, Bahnhofstraße 100, war ebenfalls einst ein Geschäftshaus. Der Fleischermeister Emil Hartmann wurde 1912 Besitzer dieses Grundstücks. Von Beruf war er Fleischer. Er übte auch im selben Haus das Fleischergewerbe aus, in welchem sich auch ein Fleischerladen befand. Die Fleischerei wurde nach dem Tode von Herrn Hartmann geschlossen. Zu DDR-Zeiten wurde im Hause für einige Jahre eine Fleischverkaufsstelle eingerichtet, betrieben durch Verwaltung der HO. Ebenfalls nach der Wende wurden durch die rücksichtslosen Maßnahmen der Treuhand gleich die HO Verkaufsstellen geschlossen. Die Mitarbeiter wurden ungewollt arbeitslos. So geschah es auch mit dieser Verkaufsstelle.

Nach der Wende gab es nur für kurze Zeit einen Obst- und Gemüsehandel. Danach einen Imbisstand, nur für kurze Zeit.

Im nächsten Anzeiger berichte ich über weitere Geschäfte in unserer Stadt.

Gertrud Poppe
Dezember 2018

Sehr geehrte Hausfrauen!

Zum Einkauf

von

Kolonialwaren
Delikatessen und Feinkost

empfehlen sich

Ad. Faustmann & Sohn.
Aug. Hellwig. Max Noack.
Arthur Krüger. Franz Rücker.
Helene Dabis.
Helmut Hilgendorf.
Wilhelm Nasemann.
Geschw. Neckel. Fr. Grüneberg.
Marta Köcher. Agnes Voebel.

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimatgeschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet auf der Seite: www.heimatverein-biesenthal.de

Weihnachten in Trampe – eine Kinderweihnachtsfeier in Trampe

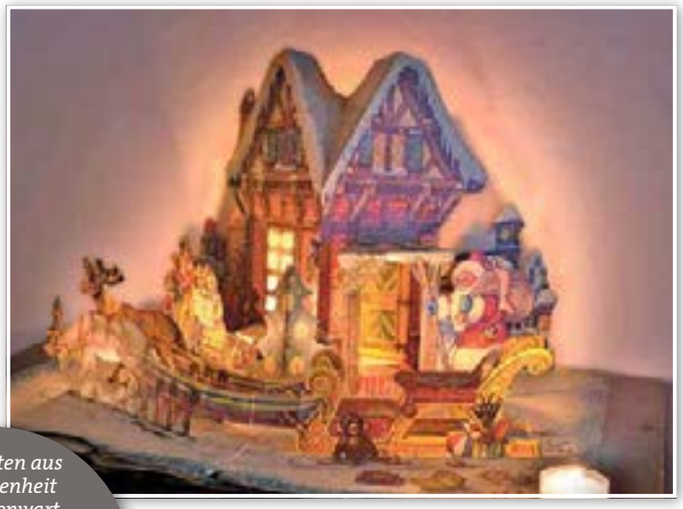

Geschichten aus Vergangenheit und Gegenwart
TRAMPER GESCHICHTEN
gesammelt von Heinz Wieloch

Mit dem Bestehen der LPG „Lyssenko „ in Trampe wurden jedes Jahr Kinderweihnachtsfeiern im Saal der Konsumgaststätte durchgeführt. In jedem Jahr, spätestens ab der Vollgenossenschaftlichkeit im Jahr 1958, gab es diese Feiern im Monat Dezember in der Adventszeit.

Die Kinder der Genossenschaftsbauern waren dabei die Hauptpersonen. Der Saal der Gaststätte wurde zu dieser Zeit mit einfachen Mitteln weihnachtlich geschmückt und die Gaststättenbetreiber, die Familie Volgmann, hatte die beiden Öfen des Saales zeitig angeheizt. Es sollte ja keiner frieren, denn die Winter in dieser Zeit, Ende der fünfziger und zu Beginn der sechziger Jahre, hatten es oft in sich. Im Saal des „Gasthofes zu Trampe“, so seine ursprüngliche Bezeichnung, waren zwei lange Tafeln für uns Kinder eingedeckt.

Ein „Riesenweihnachtsbaum“ war vor der Bühne platziert und leuchtete uns Kindern herrlich geschmückt, damals noch mit „echten“ Kerzen, entgegen. Es war eine wohlige, anheimelnde Atmosphäre von den Erwachsenen für uns Kinder geschaffen worden.

Mit leuchtenden Augen betrat man von der Gaststätte her den großen Raum. Vorbei an dem großen Kachelofen mit dem runden „Stammtisch davor, betrachteten wir Kinder neugierig den Gaststättenraum. Die dunklen Holzstühle und Tische, die an den Wänden befindlichen gerahmten, farbigen Karikaturen und die Bierreklamen haben sich bei mir sehr eingeprägt. Als Kind war man ja immer neugierig und solch einen Gaststättenbesuch machte man nicht alle Tage.

Dieses von mir beschriebene Gaststätteninventar ist leider nach und nach verschwunden. Die schöne alte Theke (wenn diese erzählen könnte!!) wurde auch erneuert und so hat die „neue Zeit“ langsam Einzug gehalten bis zur Schließung des Gasthofes nach der Wende.

Wenn man als Kind den geschmückten Saal betrat, fühlte man sich noch viel kleiner als man ohnehin schon war. Wie schon beschrieben standen in der Mitte des Saales zwei lange Tafeln, festlich eingedeckt und geschmückt. Und dort waren dann auch die bunten Teller zu sehen. Jedes Kind bekam einen solchen Teller mit Pfefferkuchen, Äpfeln und Nüssen und einigen „Süßigkeiten“, wie die damals für uns sehr schmackhafte „Vitalade“, ein Schokoladenersatz in der damaligen DDR. Man nahm dann an der langen Tafel artig Platz, denn unsere Lehrerinnen und der Bürgermeister, der LPG – Vorsitzende und andere „wichtige Personen“ des Dorfes waren ja auch zugegen. Es gab Milch und Kakao und nach der Begrüßungsrede des Dorfoberhauptes warteten alle anwesenden Kinder auf den schon angekündigten Weihnachtsmann. Und der kam dann auch mit viel Gepolter und Getöse von der Gaststätte aus in den Festsaal. Er schwenkte eine große Rute und hatte es schwer mit dem Riesensack voller Geschenke. Der Weihnachtsmann war von der Statur her etwas klein gewachsen und deshalb hatte er meistens noch zwei Gehilfen an der Seite, die auch schwer an Geschenkpaketen zu tragen hatten.

Der Weihnachtsmann, etwas klein von Wuchs, sah für uns aber trotzdem etwas furchterregend aus. Sein langer, roter Mantel mit Pelzbesatz und die sogenannte „Larve“ vor seinem Gesicht wirkten schon auf uns Kinder, aber dass der Weihnachtsmann eine damals so genannte „Russenmütze“ auf dem Kopf trug, erschien uns etwas ungewöhnlich. Und als sich dann der „Alte“ nach unserem Befinden erkundigte, glaubten einige die Stimme des Feldbaubrigadiers der LPG zu erkennen. Man rätselte und rätselte und die Geschenkübergabe musste ja noch erfolgen und jeder musste sein „Gedicht“ vor dem Weihnachtsmann aufsagen, bevor das mit dem Namen versehene Geschenk überreicht wurde. Mancher bekam auch kurz die Rute zu spüren, doch am Ende war man froh, sein Geschenk erhalten zu haben. Wir packten es schnell aus und siehe da, es war meistens das schon lange Gewünschte in dem Paket. Verwunderlich für uns Kinder war, dass dieser Weihnachtsmann die Wünsche so vieler Kinder berücksichtigen konnte. Aber da konnten ja nur die Eltern die Hände im Spiel haben.

Vergnügt und sehr ausgelassen wurde nach der „Bescherung“ der Weihnachtsmann verabschiedet. Nach seinen ermahnenden Worten sangen wir alle ein Weihnachtslied mit lauter Stimme. Einerseits waren wir vielleicht froh, dass er endlich „abzog“. Andererseits waren wir glücklich über einen so herrlichen „Vorweihnachtstag“ mitten im Dezember.

Soweit liebe Leserinnen und Leser meine kleine „Weihnachtsgeschichte“.

Es sind die Kindheitserlebnisse und Erinnerungen, die in der Weihnachtszeit eine große Rolle bei uns Autoren spielen. Ich hoffe, dass Sie sich auch ein wenig in Ihre eigene Kindheit hineinversetzen konnten und wünsche Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gesundes, glückliches 2019. *Heinz Wieloch*

Dezember 2018